

Vierteljähriger Abonnementspreis  
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto  
2 Thaler 11/4 Sgr. Insetionsgebühr für den  
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck  
1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.  
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten  
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.

# Breslauer



# Zeitung.

No. 149. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch den 28. März 1860.

## Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. April 1860 beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hiedurch ergebenst einladen, die auswärtigen Leser erjuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige königl. Ober-Postamt in der Lage ist, allen Anforderungen genügen zu können.  
Der vierteljährige Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preussischen Staate mit Porto 2 Thlr. 11/4 Sgr.; in den russischen Staaten 4 Rubel 87 Kop.; in den österreichischen Staaten 5 Fl. 12 Kr. österr. Währung.

### In Breslau sind neue Pränumerations-Bogen in Empfang zu nehmen: in der Expedition, Herrenstraße Nr. 20, so wie

Albrechtsstraße 2, bei Herrn Harrwig.	Karlsplatz 3, bei Herrn Kraniger.	Oberstraße 1, bei Herrn C. G. Weber.	Ring, am Rathhause 4, bei Hrn. C. F. Gerlich.	Neue Schweidnitzerstr. Ecke bei Herrn Ducius.
Albrechtsstraße 39, bei Herrn Carl Strata.	Klosterstraße 1, bei Herrn W. Hayn.	Oberstraße 16, bei Herrn Prappilla.	Ring 6, bei Herren Josef Max u. Komp.	Neue Schweidnitzerstr. 1, Hrn. S. O. Neumann.
Breitstraße 40, bei Herrn Hoyer.	Klosterstraße 18, bei Herrn Hübner.	Obblauerstraße 21, bei Herrn S. G. Schwarz.	Ring 35, bei Herren Hübner u. Sohn.	Neue Schweidnitzerstr. 6, bei Herrn Lorde.
Bürgermeister, Werderstr. 15, bei Hrn. Scholz.	Königsplatz 3 b, bei Herrn Vossad.	Obblauerstraße 55, bei Herrn C. G. Felsmann.	Rosenthalerstraße 4, bei Herrn Herrn Floeter.	Stodgasse 13, bei Herrn Karnajch.
(Schwarzer.)	Ruperschmiedestraße 14, bei Hrn. Fedor Niesel.	Obblauerstraße 65, bei Herrn R. Beer.	Sandstraße 1, bei Herrn Saffran.	Tauernienplatz 9, bei Herrn Meidel.
Friedr.-Wilhelmsstraße 5, b. Herrn Manns Ww.	Magazinstraße 2, bei Herrn Eduard Moriz.	Obblauerstraße 70, bei Herrn Vätter.	Schneidnigerstraße 1, bei Herrn Rahl.	Tauernienstraße 63, bei Herrn Seewald.
(Schwarzer.)	Matthiasstraße 17, bei Herrn Schmidt.	Obblauerstraße 84, bei Herren Eger u. Comp.	Schneidnigerstraße 38, bei Herrn Steulmann.	Tauernienstraße 71, bei Herrn Thomale.
Friedr.-Wilhelmsstraße 9, bei Herrn Ved.	Neue Sandstraße 5, bei Herrn Neumann.	Neuschstraße 1, bei Herrn Zengler.	Schneidnigerstraße 43, bei Herrn Vajchte.	Tauernienstraße 78, bei Herrn Herrn Enke.
Golde Rabegasse 7, bei Herrn Gebr. Binoff.	Neumarkt 12, bei Herrn Müller.	Neuschstraße 37, bei Herrn Sonnenberg.	Schneidnigerstraße 56, bei Herrn Leyer.	Leichstraße 2c, bei Herrn Herrmann.
Gräbischer Straße 1a, bei Herrn Junge.	Neumarkt 30, bei Herrn Tixe.	Neuschstraße 55, bei Herrn Gustav Butter.	Schneidnigerstraße 37, bei Herrn G. Schröder.	Weißberggasse 49, bei Herrn Villinge.
Heiliggeiststraße 15, bei Herrn A. Haude.	Nicolaistraße 13, bei Herrn A. Ehrlich.	Neuschstraße 63, bei Herrn G. Eliafon.	Schneidnigerstraße 50, bei Herrn Scholz.	Weidenstraße 25, bei Herrn Siemon.
Junkerstraße 33, bei Herrn S. Strata.				Die Expedition.

In vorbenannten Kommanditen werden zugleich Abonnements auf das „**Polizei- und Fremden-Blatt**“ und das „**Gewerbe-Blatt**“ entgegengenommen.

### Telegraphische Depeschen.

**Madrid, 26. März.** Gestern wurde zwischen Spanien und Marokko ein Waffenstillstand abgeschlossen. Zu gleicher Zeit sind auch die Friedenspräliminarien unterzeichnet worden.

**Paris, 27. März.** Das „**Pays**“ stellt in Abrede, dass wegen des Abmarsches der Truppen aus der Lombardei Genordre gegeben worden sei. Eben so falsch sei es, dass Hr. von Thouvenel die Annahme der engl. Note verweigert habe.

**Paris, 27. März.** Der „**Constitutionnel**“ meldet: Die ersten französischen Bataillone, aus Italien zurückkommend, sind in Savoyen eingezogen.

**Turin, 26. März.** Ein Geschwader ist mit sardinischen Truppen nach Toscana abgegangen.

(Wiederholter Abdruck, da vorstehende Depeschen nicht mehr in alle Exemplare des gestrigen Mittagblattes aufgenommen werden konnten.)

**London, 27. März.** In der gestrigen Unterhausung tadelt der Herrmann die Regierung, weil sie unterlassen, das Parlament über die Annexion Savoyens zu unterrichten. Dies hätte Oesterreich, die Schweiz und Savoyen zum Widerstande ermuntert. Russell: Die Annexion verähre die Schweizer-Neutralität. Die Schweiz habe die Mächte angerufen; mehrere wünschten, dass die Frage vor einen Congress gebracht werde. Napoleon gebe Grund zum Misstrauen, aber eine noch so starke Sprache des Parlaments hätte die Annexion nicht aufgehalten, welche die kriegerischen Franzosen zu ähnlichen Fragen verleite. England dürfe sich nicht fern halten, anderen europäischen Nationen, wenn zukünftige Fragen gemeinsame Handelsbereitschaft erheischen, freundschaftlich aber fest zu erklären, dass der Friede auf Grund eines europäischen Arrangements England wichtig sei, und dass es den Frieden für ungesichert halte, wenn Europa Unterbrechungen, Beschränkungen, ewigen Zweifeln über Annexionen ausgesetzt sei. Die Mächte müssen die Grenzen wegen Friedenssicherung achten. Mauvers erklärt sich für sehr befriedigt von dieser Ansassung Russells, welche die Rückkehr zu einer Politik beweise, die England nie hätte verlassen sollen.

(S. die telegr. Nachrichten am Schlusse d. Ztg.)

### Der Einspruch der Schweiz.

Der schweizer Bundesrath hat das nachstehende Rundschreiben an diejenigen Mächte gerichtet, welche die wiener Verträge unterzeichnet haben:

**Bern, 19. März.** Als im Beginn des letzten Jahres der Friede von Europa ernstlich bedroht schien, und der Ausbruch der Feindseligkeiten in aller Offenheit den hohen Mächten die Salbung zu erdriern, welche die Eidgenossenschaft, im Falle eines Krieges, gegenüber den in die schweizerische Neutralität eingeschlossenen Savoyischen Provinzen einzunehmen beabsichtigte, indem der Schweiz auf diese Provinzen nach dem Inhalt der europäischen Verträge und Stipulationen vom 29. März, 9. Juni und 20. Novbr. 1815 wichtige Rechte zugesprochen sind.

In den Antworten, mit welchen Sie die Note des Bundesraths vom 14. März 1859 beehrt haben, haben die hohen Mächte vollkommen den Gesichtspunkt gewürdigt, welchen die Schweiz damals eingenommen hat.

Nach der Beendigung des Krieges und der Unterzeichnung des Friedens von Zürich war der Bundesrath nochmals im Falle, die Aufmerksamkeit der hohen Mächte auf die zwischen der Schweiz und den neutralisirten Provinzen Savoyens bestehenden Verhältnisse zu richten. Damals erwartete man, dass sich ein Kongress versammeln werde mit der Aufgabe, die Angelegenheiten Italiens zu ordnen, und zwar auf der Grundlage der Präliminarien von Villafranca, in welchen die Idee einer italienischen Eidgenossenschaft vorlag.

In der Note vom 18. Nov. 1859 sprach der Bundesrath die Ansicht aus, dass, im Falle die internationalen Verhältnisse der Schweiz durch die Verhandlungen der Mächte berührt würden, die Eidgenossenschaft von einer Theilnahme an denselben nicht ausgeschlossen werden könne. Es ist nämlich einleuchtend, dass der internationalen Stellung der Schweiz durch Bildung einer italienischen Confederation zu nahe getreten wäre, sobald Sardinien einer solchen Confederation mit dem in die schweizerische Neutralität eingeschlossenen Savoyen Theilnahme beizutreten wäre. Aus diesen Gründen verlangte die Eidgenossenschaft bei den Mächten den Beitritt zu den Kongressverhandlungen, insofern diese ihre Beziehungen zu dem neutralisirten Savoyengebiet beschlagen würden.

Belanntlich ist dieser Kongress ein Projekt geblieben, und liegt seit Anfang des laufenden Jahres der Gedanke einer veränderten Gruppierung der central-italienischen Staaten in Diskussion.

Die Abtretung Savoyens an Frankreich war eine Idee, die unmittelbar mit dem Begriff eines durch Annexion der Herzogthümer an das Königreich Sardinien gebildeten Großstaates in Italien in Verbindung stand. Diese Idee gewann an positiver Bedeutung durch die Thronrede, welche Sr. Majestät der Kaiser der Franzosen den 1. d. M. bei Eröffnung der Session der französischen Kammern gehalten hat.

In dieser Rede wird unabweisend erklärt, dass Angesichts der Umgestaltung von Norditalien, in deren Folge ein mächtiger Staat in den Besitz aller Alpenpässe gelangte, für Frankreich die Pflicht erwachende sei, zur Sicherung seiner Grenzen die französischen Gebirgsabhängige zurückzuführen. Der französische Minister des Aeußeren hatte sich schon in gleicher Weise in einer unter dem 24. Februar an den Repräsentanten Frankreichs in Turin adressirten Note ausgesprochen. In dieser Mittheilung gab die französische Regierung ebenfalls zu verstehen, dass, wenn die central-italienischen Staaten ganz oder theilweise mit Sardinien annectirt würden, der Besitz Savoyens für die Sicherheit der französischen Grenze eine geographische Nothwendigkeit würde. Der Herr Minister hatte die Wohlwollenheit, beizufügen, dass die schweizerischen Interessen, welche Frankreich immer in Betracht zu ziehen wünsche, berücksichtigt werden sollen. Unter diesen Umständen konnte der Bundesrath nicht länger in unthätiger Gewärtigung der Dinge verbleiben; für den Fall, dass eine Abtretung Savoyens stattfinden würde, war es seine Pflicht, sich über die Absichten der bei den neutralisirten Provinzen unmittelbar beteiligten Mächte Kenntniss zu verschaffen.

Zu diesem Zweck hat er die nöthigen Schritte getan, und Frankreich machte ihm durch beruhigende Worte die Mittheilung, dass die Frage einer Abtretung Savoyens an Frankreich gegenwärtig nicht an der Tagesordnung sei, dass aber, wenn diese Eventualität eintrete, die Provinzen Chablais und Faucigny der Schweiz abgetreten werden würden. Diese Versicherungen wurden im Anfang des letzten Februar mündlich ertheilt sowohl von dem französischen Charge d'Affaires in Bern, als durch Sr. Excellenz den französischen Minister des Aeußeren an den schweizerischen Minister in Paris. Zur gleichen Zeit wurde eine ähnliche Mittheilung dem Regierungs-Präsidenten von Genf durch den französischen Herrn Vice-Consul gemacht.

Seitdem hat man vernommen, dass sich die französische Regierung schon am 4. Februar in der ganz gleichen Weise gegenüber dem englischen Minister ausgesprochen, und dass einige Tage später auch der sardinischen Regierung im gleichen Sinne eine Erklärung von der französischen Gesandtschaft von London zugekommen sei.

Diese Thatfachen waren geeignet, den Bundesrath zu beruhigen, indem derselbe daraus schloß, dass, im Falle der Status quo, den er jedem anderen Zustande vorzog, nicht aufrecht gehalten werden könnte, gleichwohl die Rechte und die Interessen der Schweiz berücksichtigt, und hierauf das Ergebnis von den Mächten bestätigt und gewährleistet werden würde. Jedemfalls bemühte er sich, genauere und geschriebene Zusicherungen zu erhalten, ohne Beunruhigung zu zeigen. Aber wie groß war sein Erstaunen, wie peinlich seine Ueberraschung, als er aus den Proclamationen der Gouverneure von Anancy und Chambéry vom 8. und 10. März erah, dass die Bevölkerung Savoyens einzig berufen seien, sich darüber auszusprechen, ob sie bei Sardinien bleiben oder an Frankreich annectirt werden wollen, während in diesem Augenblicke gar keine Erwähnung der Schweiz, und von deren feierlich anerkannten Rechten auf die neutralisirten savoyischen Provinzen gemacht wird.

Der Bundesrath konnte ein solches Verfahren nicht mit Stillschweigen hinnehmen. Er würde sich einer schweren Vernachlässigung der ihm anvertrauten Landes-Interessen schuldig gemacht haben, wenn er sich nicht feierlich gegen eine solche Handlungsweise verwahrt hätte. Unter dem 22. März wur-

den die Repräsentanten der Schweiz in Paris und Turin beauftragt, den Regierungen von Frankreich und Sardinien vorzustellen, dass man, wenn Savoyen der Gegenstand eines Arrangements sei, die Schweiz anzuheben habe, und dass die bis auf die letzten Zeiten von allen beteiligten Mächten Europas anerkannten Verträge zwischen der Eidgenossenschaft und Sardinien, namentlich in Bezug auf das abzutretende Savoyen, die inigmigen Verbindungen aufstellen. Die Schweiz glaubt deshalb zu der Forderung berechtigt zu sein, dass die Abtretung der neutralisirten Provinzen, sofern der Status quo unhaltbar ist, nur unter ihrer Mitwirkung, als Hauptpartei des Vertrages, und nicht ohne ihre Zustimmung stattfinden könne.

Die Schweiz erwartet daher, in Bezug auf diese Provinzen, positive Erklärungen, die geeignet sind, sie zu beruhigen, und jeder Unsicherheit bezüglich der Aufrechterhaltung ihrer Rechte zu begegnen.

Des Ferneren wurden die Repräsentanten der Schweiz beauftragt, gegen den von den Gouverneurs angezeigten Abstimmungsmodus Verwahrung einzulegen und zu verlangen, dass man sich vor der Abstimmung mit der Schweiz verständige, da die Eidgenossenschaft, wenn diesem Wunsche nicht Rechnung getragen würde, gezwungen wäre, die Intervention der Garanten der europäischen Verträge anzusuchen.

Diese Notifikation hat stattgehabt, und bis dahin keine befriedigende Antwort gefunden. So sehr die Schweiz noch alles Vertrauen in die ihr Anfangs Februar gegebenen Versicherungen setzt, so glaubt sie, in der gegenwärtigen Lage und gegenüber den Vorgängen in Savoyen, die Pflicht und das Recht zu haben, eine solche Erklärung zu fordern, durch welche einzig sie sich betreffend die ihrem Schutze anvertrauten Interessen beruhigen könnte.

Die rechtliche Grundlage der schweizerischen Ansprüche ist so bekannt und nach so verschiedenen Gesichtspunkten besprochen worden, dass der Bundesrath sich in dieser Hinsicht auf seine früheren Noten, und namentlich auf das seinem Circular vom 18. November 1859 angezogene Memorial berufen zu können glaubt, wo dieser Gegenstand in einer gründlichen und umfassenden Weise erörtert war.

Er glaubt, sich daher hier auf einige der wichtigsten Punkte beschränken zu können:

In dem Friedensvertrage, welcher 1564, unter der Vermittelung der eidgenössischen Stände, zwischen Bern und Savoyen abgeschlossen und von Frankreich und Spanien garantirt worden, findet sich folgende Bestimmung: „Keine der beiden Parteien darf, sei es durch Verkauf, Tausch oder auf andere Weise, Städte, Festungen, Land und Leute veräußern an einen andern Fürsten, Herrn, Stadt, Land oder Gemeinde, es sei denn, dass die eine Partei die andere vor jeder fremden, beschwerlichen und lästigen Nachbarschaft schütze und jede von ihnen so geschätzt sei und bliebe.“

Diese Stipulation des Friedensvertrages von 1564 ist zugleich mit allen anderen Verträgen durch den Artikel 23 des turiner Vertrages vom 16. März 1816 bestätigt worden.

Das Instrument, laut welchem Sr. Majestät der König von Sardinien in eine Gebietesabtretung zu Gunsten von Genf einwilligte, enthält folgende, von den hohen Mächten der 29. März 1815 gewährleistete Bestimmung:

„Dass die Provinzen Chablais und Faucigny und alles von Agine nördlich gelegene, Sr. Majestät zugehörige Land in der durch alle Mächte gewährleisteteten schweizerischen Neutralität inbegriffen sein sollen; das heißt, dass so oft die Schweiz benachbarten Mächte sich im Zustande wirklich ausgebrochener oder unmittelbar bevorstehender Feindseligkeiten befinden werden, die Truppen Sr. Majestät des Königs von Sardinien, welche allfällig in jenen Provinzen stehen möchten, zurückzuziehen, und dafür, wenn es nöthig ist, ihren Weg durch das Wallis nehmen können; dass keine andern Truppen irgend einer Macht sich dort aufhalten oder durchziehen können, mit Ausnahme derjenigen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft dorthin aufzustellen für gut finden würde.“

„Wohlvorstanden, dass dieses Verhältniß die Verwaltung jener Provinzen auf keine Weise beschränken soll, woselbst auch die Civilbeamten Sr. Majestät des Königs die Bürgerwachen für Erhaltung guter Ordnung gebrauchen können.“

Diese Bestimmung ist förmlich bestätigt durch den Art. 92 der wiener Congress-Acte.

Endlich spricht sich die in Paris unterzeichnete Erklärung vom 20. Nov. folgendermaßen aus:

„Die Mächte anerkennen und gewährleisten gleichmäßig die Neutralität derjenigen Theile von Savoyen, welchen durch die Urkunde des wiener Congresses vom 29. März 1815 und durch den pariser Vertrag vom heutigen Tage der Genuß der schweizerischen Neutralität auf gleiche Weise zugesichert wird, als wären sie Bestandtheile dieses Landes.“

„Die die Erklärung vom 20. März unterzeichnenden Mächte anerkennen authentisch durch gegenwärtigen Akt, dass die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz, und deren Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse in den wahren Interessen der Politik von ganz Europa liegen.“

Der leitende Gedanke der hohen Mächte bei diesen Stipulationen ist unstreitig dieser: Die Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz ist eine Bedingung der allgemeinen Sicherheit in Europa, und um diese Neutralität und Unabhängigkeit so viel möglich zu schützen, schließt man in die schweizerische Neutralität einige Theile von Savoyen ein, die zur wirksamen Vertheidigung dieser Neutralität durchaus nöthig sind, und ohne welche das im Interesse von Europa angestrebte Ziel nur unvollständig oder gar nicht erreicht würde. Diese Gründe haben heute noch die gleiche Kraft.

Gegenüber diesen Thatfachen, gegenüber den von Europa der Eidgenossenschaft feierlich garantirten Rechten darf die Schweiz die Ansicht aussprechen, dass ihre Ansprachen auf die neutralisirten Provinzen von Savoyen nicht der Art sind, um durch eine einfache Abtretung so wenig, als durch eine Volksabstimmung vernichtet werden zu können.

Es ist hier der Ort, die geographische Nothwendigkeit und die politische Opportunität in Betracht zu ziehen. Wenn Frankreich seine Stellung einer Macht, die den Norden von Italien besetzt hält, gegenüber in der Weise aufstellt, um sich aus der Zurückforderung der französischen Gebirgsabhängige zur Sicherung seiner Grenzen eine Pflicht zu machen, so ist die Schweiz aus viel besseren Gründen berechtigt, eine solche Forderung

### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Berliner Börse vom 27. März, Nachmittags 2 Uhr.** (Angekommen 3 Uhr 12 Min.) Staats-Schuldenscheine 83%. Prämien-Anleihe 113%. Neueste Anleihe 104%. Schles. Bank-Verein 72 B. Commandit-Antheile 80. Aktien-Minden 120 B. Freiburger 80. Oberöschel. Litt. A. 112%. Oberöschel. Litt. B. 107 B. Wilhelmsbahn 32 1/2 B. Rhein-Aktien 78%. Darmstäd. 61 1/2 B. Deutscher Bank-Aktien 18 1/2 B. Oesterr. Kredit-Aktien 70 1/2 B. Oesterr. National-Anleihe 58 1/2 B. Wien 2 Monate 73%. Medlenburger 43. Reiseversicherung 48%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 47 1/2 B. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 132 B. Tarnowitzer — Aktien matter.

**Berlin, 27. März.** Roggen: flau. März-April 51 1/4, Frühljahr 48 1/4, Mai-Juni 48 1/4, Juni-Juli 48 1/4. — Spiritus: niedriger. März-April 17 1/4, Frühljahr 17 1/4, Mai-Juni 17 1/4, Juni-Juli 17 1/4. — Kaffee: gedrückt. März 11 1/4, Frühljahr 11 1/4.

### Inhalts-Übersicht.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.  
Der Einspruch der Schweiz.  
Preussen. Berlin. (Vom Hofe, Vermischtes.) (Ansprache des General-Feldmarschalls v. Wrangel.) (Vom Landtage.) (Die projectirte Kreis-Ordnung.)  
Deutschland. Frankfurt. (Vom Bundestage.) Hannover. (Zur deutschen Frage.)  
Oesterreich. Pesth. (Erklärung, Arbeiterstreit.)  
Italien. Turin. (Proteste gegen die Annexion.)  
Schweiz. Der Bundesrath.  
Frankreich. Paris. (Die letzten Unterhandlungen zwischen Frankreich und Piemont.) (Die französische Presse.)  
Großbritannien. London. (Die javonische Frage.) (Parlament.)  
Rusland. St. Petersburg. (Zur Aufhebung der Leibeigenschaft. Unterthänigkeit.)  
Donau-Fürstenthümer. Bukarest. (Eröffnung der Session.)  
Fouilleton. Literatur. — Aus dem Stützenbuche eines Kleinjägers. — Dritte Scène.  
Provinzial-Zeitung. Breslau. (Lagesbericht.) — (Polizeiliche Nachrichten.) — Correspondenzen aus: Glogau, Landesbut, Striegau, Ranth, Glas, Ranslau, Voslau.  
Nachrichten aus dem Großherzogthum Vosen. Geseßgebung etc. Breslau. (Schwurgericht.)  
Handel. Vom Geld- und Productenmarkt.  
Eisenbahnzeitung. — Mannigfaltiges.  
Inhalts-Übersicht zu Nr. 148 (gestriges Mittagblatt).  
Telegraphische Depeschen und Nachrichten.  
Preussen. Berlin. (Amtliches.) (Militär-Wochenblatt.)  
Frankreich. Paris. (Zur Tages-Chronik.) (Französische Noten in der javonischen Angelegenheit.)  
Telegraphische Course u. Börsen-Nachrichten. Productenmarkt.

zung zu stellen; die Schweiz als Nachbar zweier großen Militärstaaten hat weit mehr Ursache, eine Grenze zu verlangen, welche ihr eine wirksame Verteidigung ihres westlichen Gebiets theils ermöglicht, und ohne welche ihre Neutralität in bedenklicher Weise und von einem Tage in den anderen bedroht wäre.

Die in Frage liegenden Provinzen gehören durch ihre geographische Lage augenscheinlich zur Schweiz und nicht zu Frankreich. Die Gebirge haben keine einzige Abdachung nach Frankreich, im Gegentheil bilden diese Bezirke die natürliche Fortsetzung der Kantone Waadt, Wallis und Genf; östlich haben sie ihre natürliche Grenze in den Gebirgen, welche Savoyen und die Schweiz trennen, und südlich in der Alpenkette, welche den südlichen Theil Savoyens vom Norden dieses Herzogthums scheidet.

Die Anerkennung und Festhaltung dieses Gesichtspunktes ist ebenfalls von internationaler Nothwendigkeit; denn wenn die nördlichen Provinzen von Savoyen nicht an die Geschichte der Schweiz gebunden sind, so sind der wichtige Simplonpaß, derjenige des großen St. Bernhard, so wie die Kantone Waadt und Genf beständig bedroht.

Der Grund, aus welchem wenigstens eine Partei die Annerion von ganz Savoyen an Frankreich betreibt, scheint in dem Umstande zu liegen, daß es dem natürlichen Gefühl widerspricht, ein Land zu zerstückeln, welches während einer langen Reihe von Jahren ein Ganzes bildete und eine so reiche Geschichte hat. Diese Rücksichten der Pietät haben ohne Zweifel ihr Gewicht, wenn es sich darum handelt, Savoyen von einer Dynastie zu trennen, mit welcher es seit Jahrhunderten verbunden war und deren Wiege es umschließt. Aber wenn man von diesem Gesichtspunkte abgeht und man sich mit dem Gebanten vertraut macht, sein Schicksal fortan an eine andere Macht zu knüpfen, so hat dieser Einwand gegen eine Theilung keine Bedeutung mehr.

Das Gebiet, welches gegenwärtig das Herzogthum Savoyen bildet, hat, wie alle Staaten des Mittelalters, seine kleinen Anfänge gehabt; nur allmählich durch Eroberungen und durch Erbschaft ist es zu seinem gegenwärtigen Zustande gelangt. Der Kern, aus welchem das heutige Savoyen hervorgegangen, ist die Provinz Maurienne. Im Laufe von Jahrhunderten dehnte sich dieselbe selbst über Gebiete aus, die gegenwärtig der schweizerischen Eidgenossenschaft gehören. Wie im Anfang, so haben auch im Verlauf der Zeit die verschiedenen Bezirke, aus denen Savoyen gebildet wurde, unter Zerstückelung gelitten. Der Canton Waadt, das Unter-Wallis und Genf gehören seit Jahrhunderten zur Schweiz. Andere Parzellen, das Bugey und La Bresse sind gegenwärtig Frankreich einverleibt.

Wie also oben bemerkt worden, drängt die geographische Lage Savoyens ihrer Natur nach zu einer Theilung, denn die südlichen Provinzen dieses Herzogthums haben ihre natürliche Abdachung gegen Frankreich, und die nördlichen eine eben so natürliche Abdachung nach der Schweiz.

Aber es giebt einen andern eben so wichtigen Factor als diese geographische Rücksicht, nämlich die Bevölkerung selbst, deren Glück vor Allem in Betracht gezogen zu werden verdient. Für die wichtigsten Lebensbedürfnisse, für die tagtäglichen Geschäfte, für den Austausch der Agricultur und des Handels, mit einem Wort für Alles ist die Bevölkerung dieses Theils der neutralisirten Provinzen beinahe ausschließlich auf die Schweiz angewiesen, während sie in allen den genannten Richtungen in gar keiner Beziehung zum übrigen Theil von Savoyen steht. Durch den Umstand, daß bereits mehr als 11,000 Bürger freiwillig ihre Wünsche an den Tag gelegt haben, mit der Schweiz vereinigt zu werden, sofern sie vom Königreich Sardinien abgetrennt werden müßten, wird klar bewiesen, daß diese Bevölkerung die eben besprochenen Rücksichten zu würdigen weiß, daß sie den Ernst ihrer Lage begreift und mit Besorgniß in die Zukunft schaut.

Man hat wohl auch behauptet, daß die neutralisirten Provinzen auf dem Status quo verbleiben können, selbst dann, wenn ganz Savoyen an Frankreich abgetreten würde.

Der Bundesrath hat kaum nöthig, diese Hypothese zu besprechen, um deren Unhaltbarkeit zu beweisen. Ein Zustand der Dinge, welcher gegenüber einer Macht zweiten Ranges seine Begründung haben kann, wäre vollkommen irrational gegenüber einem der größten Militärstaaten von Europa und würde gleichzeitig gegen die Würde beider Staaten verstoßen. Angenommen, daß Savoyen mit Frankreich vereinigt sei, so wird diese Macht entweder den Status quo nicht anerkennen, oder der gegenwärtige Zustand der Dinge hätte für die Schweiz nur noch einen Schein- statt Realwerth. Die Stipulation von einem eventuellen Abzug der französischen, in den neutralisirten Bezirken liegenden, Truppen durch den Canton Wallis und über den Simplon wäre überdies einfach ein Unsinn zu nennen.

Nach Erörterung dieser verschiedenen Gesichtspunkte ruft die Schweiz eine Intervention der Mächte in einer so wichtigen und für ihre Zukunft so bedenklichen Angelegenheit; sie thut diesen Schritt mit der ganzen Zuversicht, welche sie auf die Garantien der Ordnung zwischen den Nationen und der Verträge setzt, auf welchen das europäische Völkerrecht beruht.

Sie kann mit Zuversicht die Aufrechterhaltung der ihr durch die Verträge zugesicherten Rechte erwarten; sie kann erwarten, daß ihr, wenn wirklich eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge stattfinden und Savoyen abgetrennt werden sollte, durch den Anschluß der neutralisirten Provinzen die Möglichkeit gegeben werde, ihre Neutralität und Unabhängigkeit mit Aussicht auf Erfolg zu verteidigen.

Sie kann sich um so weniger in dieser Erwartung getäuscht sehen, als es sich nicht um besondere Vortheile handelt, sondern um Interessen, von denen die hohen Mächte selbst gefunden, daß sie von allgemein europäischer Bedeutung seien, und als Frankreich ihr gegenüber noch in den letzten Tagen versichert hat, daß es geneigt sei, diese Angelegenheit in einem unfern Rechte und Interessens Rücksicht tragenden Sinne zu schlichten.

Der schweizerische Bundesrath hegt die Hoffnung, daß sein Gesuch eine

gerechte und unparteiische Würdigung erfahre und daß man keinen Entscheid ohne seine Mitwirkung fassen werde.

Uebrigens ergreift er diese Gelegenheit u. Im Namen des schweizerischen Bundesrathes: Der Bundes-Präsident (gez.) F. Frei-Herojée. Der Kanzler der Eidgenossenschaft (gez.) Schieb.

Die würdige Sprache, die klare Darlegung, die überzeugende Kraft der Beweisführung, welche vorliegende Depesche in einen so schönen Gegensatz zu der advokatorischen Kunst der Thouvenel'schen Depeschen stellen, wird ihre Wirkung auf das Publikum nicht verfehlen — aber die Kabinette?

Wir erfahren Folgendes über die Stellung derselben:

Die Corresp. Stern meldet, daß das englische Kabinet sich gegen jeden Protest in der savoyischen Frage erklärt habe, in soweit derselbe an Frankreich zu richten sei, und vielmehr den Vorschlag gemacht, den Protest an die sardinische Regierung zu richten, welchem Auswege Hr. v. Schleinig kein Gehör gegeben habe. (Es bedeutet dies, wie die „N. Pr. Z.“ bemerkt, eriens: daß man es augenblicklich mit dem Proteste nicht ernsthaft meint und das französische Kabinet nicht mit einer Antwort in Verlegenheit setzen will. Es bedeutet aber sodann auch einen Wechsel auf die Zukunft; ein gar nicht übel berechnetes Mäander Lord Palmerstons; sich für spätere voraussichtliche Verwickelungen in Italien im Voraus als die Hoffnung und den Hort der italienischen Einheit und der Italiänisimi zu etabliren. Man will eben, wie wir dies bereits ausgesprochen, bei Vermeidung eines augenblicklichen Bruches mit Frankreich doch den Nachzuwachs Englands in Italien mit dem Frankreichs möglichst gleichen Schritt halten lassen.

Hierbei bemerken wir zugleich ein für allemal, daß auf die auch offiziellen Aeußerungen der jeweiligen Minister L. Napoleon's — wir erinnern an die äußerst loyalen Noten des Grafen Walewski — für die Beurtheilung der Situation nicht das mindeste Gewicht zu legen ist. Der Kaiser der Franzosen benutzte seine Staatsmänner, wie die Muster in jenem bekannten russischen Konzert, wo jeder nur einen Ton giebt. Hat er diesen abgegeben, dann tritt er ab, um der nächst höheren oder tieferen Note Platz zu machen.)

Anderen Nachrichten zufolge ist die Antwort Lord Russell's auf die Thouvenel'sche Einverleibungsdepesche in Paris eingetroffen; sie sei aber „keine Protestation, sondern eine Appreciation“. Interessant aber ist es, daß alle Konvenienz Englands es nicht vor den Brust querien der kaiserlichen Regierung schüßt.

Wie es in Paris heißt, hat der Herr Thouvenel dem englischen Kabinet in einer an den Grafen v. Persigny gerichteten Depesche erklärt, daß fernere Interpellationen im englischen Parlament wegen der savoyischen Frage und die damit verknüpften Injurien gegen das kaiserliche Gouvernement das Bündniß zwischen England und Frankreich im höchsten Grade kompromittiren würden.

Preußen — berichtet die Corr. Stern — dürfte die Thouvenel'schen Eröffnungen nicht in Form einer Note, sondern nur in Instructionen für den Grafen Pourtalès beantwortet; es ist höchst wahrscheinlich, daß man sich damit begnügen wird, dem zwischen Sardinien und Frankreich getroffenen Abkommen — einfach die Anerkennung zu verlagern.

Rußland meint, daß, so wie Sardinien seine beiden Provinzen freiwillig abtrete, seine Regierung nichts weiter einzuwenden habe. Rußland ist in neuester Zeit wieder auf einem freundschaftlichen Fuße mit Frankreich, und als Beweis hierfür wird u. A. angeführt, daß der Zar dem Herzog von Montebello, dem französischen Botschafter, in eigener Person einen Besuch abgestattet habe, was man als eine Thatsache ohne Vorgang betrachtet.

Oesterreich hat gegen jede neue Verletzung der wiener Verträge Einsprache erhoben.

Was die Stellung Sardinien's zu Frankreich betrifft — meint die „N. Pr. Z.“ — so möchten wir wieder einmal auf den Umstand hinweisen, daß zu Anfang des italienischen Krieges verabredet war, Savoyen und Nizza sollten zu Frankreich geschlagen werden, wenn „Italien bis zur Adria frei“ wäre. Savoyen ist nun aber abgetreten, ohne daß jene Bedingung schon erfüllt worden. Wir werden es deshalb gewiß sehr bald hören, daß man piemontesischerseits dieses Verhältniß betonen wird, um gegen Venetien vorzugehen, das von Oesterreich abzureißen jetzt das nächste Streben des Grafen Cavour sein wird. Und durch Frankreich wird er schwerlich zurückgehalten werden — wenn auch nicht bloß wegen jener früheren Verabredung.

An diese Mittheilungen knüpfen wir folgende Bemerkung der „Volkstz.“, welche in ihrem heftigen Leitartikel eine Allianz Englands und Preußens mit den Kleinstaaten befürwortet.

„Es ist hohe Zeit — heißt es daselbst — daß man in Europa

auf eine andere Politik zu sinnen anfängt, als auf die, von welcher man sagt, daß die Großmächte sie machen.

In einer Zeit, wo Frankreich sagt: ich will zwar keinen Krieg, aber ich handele; wo Oesterreich sagt; ich will zwar nicht handeln, aber ich protestire; wo England sagt: ich will zwar nicht protestiren, aber ich grolle; wo Rußland sagt: ich will zwar nicht grollen, aber ich lächle, und wo Preußen sagt: ich will Alles nicht, ich will mich bloß besinnen, in solcher Zeit ist es wahrhaftig überflüssig, von Großmächtpolitik zu sprechen. — Das Wort: „Europäische Mächte“ könnte in Vergeßlichkeit gerathen, wenn nicht Louis Napoleon so humoristisch wäre, es immerfort im Munde zu führen und nicht auf den weltgeschichtlichen Focus ausginge, auf einem sog. Kongreß Trumpf auf Trumpf auszuspielen, auf den die Mächte so freundlich sind, Farbe zu bedienen.

Es ist Zeit, daß wir uns nach den sogenannten Kleinmächten umsehen, von welchen man gemeinlich nicht spricht, um es uns deutlich zu machen, wie ein festes Bündniß mit diesen Mächten uns Noth thäte, und wie sehr weise ein Staatsmann einer sogenannten Großmacht handle, wenn er es verstände, die Macht der Kleinmächte zusammenzufassen und zur Geltung zu bringen.“

Preußen.

Berlin, 26. März. [Wom Hofe. — Vermischtes.] Ihre Majestät die Königin wohnte gestern mit Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl dem Vormittagsgottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam bei. Nachmittags machten Ihre Majestäten eine längere Spazierfahrt durch die tgl. Gärten.

— Se. k. H. der Prinz-Regent wohnte gestern, nebst andern höchsten und hohen Herrschaften, dem Gottesdienste im Dome bei und hielt heute Vorm. 10 Uhr im Palais ein Minister-Conseil ab, an welchem auch Se. k. H. der Prinz Friedrich Wilhelm Theil nahm.

— Der Oberst und Inspektor der Jäger und Schützen v. Werder ist zur Inspicirung des 2. Jäger-Bataillons nach Greifswald abgereist. — Der königl. belgische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Nothomb, ist heute Morgen von seiner Reise nach Paris hierher zurück gefehrt. — Der General-Konful Kammerherr Graf v. Sulenburg wird morgen Früh von Paris zurück erwartet. Die Abreise des Grafen und der ihn begleitenden Herren nach Ost-Asien, welche ursprünglich auf Ende dieses Monats festgesetzt war, dürfte sich, wegen des verspäteten Abganges der dreiseitigen Kriegsfahrzeuge von England, bis gegen Ausgang April hinauschieben.

— Die Hauptleute Walter, Minameyer, Frhr. v. Nordack, so wie der Lieutenant Lange des 3. Artillerie-Regiments und die Hauptleute v. Kamph, Collmann, Munk und der Lieutenant Laube des 4. Artillerie-Regiments, so wie von jedem der beiden genannten Regimenter 12 Unteroffiziere sind zur Instruction über die gezogenen Geschütze aus ihren Garnisonen hier eingetroffen. — Der Rittmeister im 2. Dragoner-Regiment Herwarth v. Bittenfeld ist zur Uebernahme einer Abtheilung des Train-Bataillons 3. Armee-Corps kommandirt worden und bereits hier eingetroffen. — Der königl. Staats-Anwalt beim hiesigen Stadtgericht, Hr. Börner, ist vom 1. April d. J. ab zur Disposition gestellt worden. Die betreffende Ordre datirt vom 19. März und ist dem Vernehmen nach Herrn Börner am 24. mitgetheilt worden. Als Jahresgehalt sind ihm 760 Thlr. angewiesen.

— Militärische Autoritäten stellen folgenden Etat für die zu reorganisirende deutsche Bundes-Armee auf: Haupt-Contingent: 500,000 Mann, Ersatz-Contingent: 100,000 M. Infanterie  $\frac{2}{3}$  der ganzen Stärke. Haupt-Cont.: 400,000 M., Ersatz-Cont.: 80,000 M. Kavallerie  $\frac{1}{3}$  der Infanterie = 57,000 M., Ersatz-Cont.: 11,000 M., zusammen 68,000 M. Sie rechnen 3 Geschütze pr. 1000 Mann, also zus. 1654 Geschütze, wovon 1378 für das Haupt-Contingent; zu 25 Mann pr. Geschütz macht zusammen 41,350 M. Artillerie. Pionniere  $\frac{1}{10}$  der Gesamtstärke = 7540 M., wovon  $\frac{1}{2}$  = 1508 M., Ersatz. Sie rechnen bei der Infanterie: 1 Offizier auf 45 Mann, 1 Unteroffizier auf 12 M., 1 Spielmann auf 60 M. Bei der Kavallerie: 1 Offizier auf 25 M., 1 Unteroff. auf 10 M., 1 Trompeter auf 45 M. Bei der Artillerie: 1 Offizier auf 35 M., 1 Unteroff. auf 10 M., 1 Spielmann auf 80 M. Bei den Pionnieren: 1 Offizier auf 40 M., 1 Unteroff. auf 10 M., 1 Spielmann auf 50 M. Ein Arzt auf 300 Mann. — Braunschweig hat seit dem 18. Dezember 1834 bis 1859 ausgemünzt: Pistolen zu 10, 5 u. 2  $\frac{1}{2}$  Thlr.: 4,611,755 Thlr., in Kronen: 45,298 Stück; in  $\frac{2}{3}$  Thlr.: 2,247,348 Thlr.; in  $\frac{1}{2}$  Thlr.: 817,211 Thlr.; in  $\frac{1}{3}$  Thlr.: 9967 Thlr.; in  $\frac{1}{4}$  Sgr.: 86,147 Thlr.; in  $\frac{1}{2}$  Sgr.: 11,781 Thlr.; in Pfennigen: 11,832 Thlr. — Es ist ein Handelsvertrag zwischen Belgien und der Regierung von Peru dem Abschlusse nahe.

Literatur.

Aesthetik. Die Idee des Schönen und ihre Verwirklichung durch Natur, Geist und Kunst. Von Moriz Carrière. 2 Thele. (Leipzig, Brockhaus.) So wenig der bloß analytische Scharfsinn für die Kritik genügt, so wenig genügt der bloß spekulative Systembau für die Aesthetik. Wir verlangen vom Kritiker und Aesthetiker jenes Gefühl, welches unmittelbar gleichsam durch angeborenen Instinkt das Schöne erkennt, und ein Kritiker, „dem nicht die ewigen Melodien durch die Glieder sich bewegen“, wird stets unfähig bleiben, sie aus den Werken der Dichter herauszuhören.

Der münchener Philosoph Moriz Carrière besitzt diesen Instinkt, dies seine Gefühl für das Schöne, welches auch sein neues großes Werk über „Aesthetik“ wie mit echt poetischem Hauche durchweht. Ein ebenso eleganter wie durchsichtiger Styl, Klarheit der Darstellung, liebevolles Eingehen in die technischen Geheimnisse der Künste zeichnen diese „Aesthetik“ aus.

Wenn wir sie mit dem großen Werke Bishers vergleichen, so steht sie freilich in Bezug auf großartige Architektur des Systems und auf Tiefe der Begründung hinter demselben zurück; aber ihre mehr volksthümliche und sinnige Haltung macht sie ohne Zweifel willkommen in größeren Kreisen, denen die Strenge der Spekulation fern liegt, und im Einzelnen ist doch auch ein Fortschritt der Wissenschaft nicht zu verkennen.

Das Gesetz des „goldenen Schnittes“, welches Zeising als das ursprüngliche Proportionsgesetz erkannt und an den Werken der Kunst und Natur nachgewiesen, das Gesetz, daß sich der kleinere Theil zum größeren verhält, wie dieser zum Ganzen, ist von Bisher noch unbeachtet geblieben, während es Carrière auf allen Gebieten der Kunst zur Anwendung bringt, so daß an seiner Richtigkeit, sowie an der Fruchtbarkeit der Gesichtspunkte, die es eröffnet, kein Zweifel übrig bleiben kann. Auf die Frage, ob Carrière's theistischer Standpunkt geeigneter ist, die Grundlage der „Aesthetik“ herzugeben, als der Hegel'sche Bishers, sowie auf einzelne Differenzpunkte zwischen beiden Denkern, z. B. in Betreff des Erbahrenen, näher einzugehen, das würde eine größere Ausführlichkeit verlangen, als den Lesern eines politischen Blattes wünschenswerth erscheinen mag!

Der erste Band der Aesthetik enthält den allgemeinen Theil, die Lehre von der Idee des Schönen, vom Schönen in Natur und

Geist, von der Phantasie der Kunst und dem Kunstwerk; Abschnitte, welche Bisher als die Metaphysik des Schönen, als die Lehre vom Naturschönen, der Phantasie und der Kunst in ähnlicher Reihenfolge behandelt; der zweite Band behandelt die einzelnen Künste, die bildende Kunst (Architektur, Skulptur, Malerei), die Musik und Poesie.

Carrière bewegt sich selten lange in reinem Aether der Spekulation. Phantasievoll und empfindungsreich, wie er ist, ein außerordentlich reiches Material aus allen Kunstgebieten beherrschend, sucht er den allgemeinen Satz bald durch eine Fülle von Beispielen anschaulich zu machen. Dies giebt seiner Darstellung ein frisches und eigenthümliches Leben. Zu den trefflichsten Abschnitten rechnen wir die über die Bildhauerkunst, in denen besonders die griechischen Meisterwerke in glänzender Weise dargestellt sind und die Darstellung der Poesie, über welche Carrière bekanntlich schon früher ein selbstständiges Werk veröffentlicht hat.

Die Beschäftigung mit der Wissenschaft der „Aesthetik“ ist leider in unserer Zeit seltener geworden, als früher — und doch ist eine wahre Liebe zu den Künsten nicht ohne das tiefere Verständniß denkbar, welches doch erst das eingehende Studium ihrer wissenschaftlichen Grundlage verschafft. Je getheilte die Kunstanschauungen des Tages, je kühner seine oft unberechtigten Stimmführer das Wort erheben, je parteiischer die Kritik ihre Lehrsätze zu Gunsten einzelner Lieblinge modelt, desto mehr bedarf es der Rückkehr in die reine Welt der Ideen, des Nachdenkens über die ewigen Grundsätze des Schönen, des Beweilens auf der gemeinsamen Höhe, von wo der Urquell der Kunst seine verschiedenen Ströme in die Lande ergießt!

Ein eigenes Urtheil über jedes einzelne Kunstwerk sich bilden und begründen zu können, ist um so unerlässlicher, als selbst viele sogenannte Kunstfreunde heutzutage nur den oberflächlichsten Firniß der Bildung zur Schau tragen und das ABC der „Aesthetik“ vermissen lassen. Denn die Kunst ist in dieser Beziehung vogelfrei, und während jedes Handwerk nicht nur seinen goldenen, sondern auch seinen technischen Boden hat, genügt der flüchtigste Anflug von Dilettantismus, um nicht nur zum Mißsprechen, sondern auch zur Leitung künstlerischer Unternehmungen sich berufen zu glauben.

Die „Aesthetik Carrière's“ ist aber in weit höherem Maße, als früher die volksthümlichen Schriften von Baumgarten, Eberhard u. a., dazu geeignet, durch ein denkendes Erfassen des Schönen den Genuß

zu erhöhen, den es gewährt und in weitesten Kreisen eine tiefere Einsicht in Werth und Unwerth künstlerischer Schöpfungen zu verbreiten, eine Einsicht, die der Zeit vor allen Dingen noththut, um das echte Talent von der oft gefeierten Mittelmäßigkeit zu unterscheiden. R. G.

Aus dem Skizzenbuch eines Kleinstädters.

Von Heinrich v. Brehmer.

Als ich neulich den Buchbindermeister Torringer besuchte, fiel mir ein, daß der wackere Mann zugleich unser Leihbibliothekar ist. Ich ließ mir seinen Catalog vorlegen. Hui, was für ein Wald von Dolchen, Spießen und Schwerdtern starrte mir Neugierigen daraus entgegen! Alle waren sie mit starkem Contingent vertreten, von dem ritterlichen Spieß bis zu dem wilbromantischen Leibrock. Der Urwald der deutschen Roman-Poesie küßerte mir seine schauerlichen Gespenster beschwörenden Gesänge zu. Vergeblich sah ich mich nach einem neuern Namen um, und doch hat auch die moderne Zeit manch' ebenbürtigen Kumpan in dieser Literatur geliefert, wenn das Kostüm auch ein anderes geworden ist. Da fiel mein Blick auf ein Buch eines anonymen, im Verborgenen gährenden Genius, das den allgemeinen Titel: „Furchtbare Greuelscenen unter der spanischen Inquisition“ und im 1. Bande — denn es hatte deren fünf — die spezielle Ueberschrift: „Besonders greuliche Auto-da-fés“ führte. Prächtig! das hatte doch einen historischen Anstrich, und da ich der Ansicht bin, daß man auch aus dem schlechtesten Buche Etwas lernen kann, nahm ich den abgegriffenen Band mit den schlotternden Blättern unter den Arm und ging nach Hause. Unterweges begegnete mir jedoch der Kaufmann Biffig, mein Nachbar und Freund. „Sie gestatten mir wohl, Sie Nachmittags auf ein Stündchen zu besuchen“, redete er mich an, „meine Frau ist heute zum Kaffee bei der Frau Justizrath eingeladen.“ — Neugierig angezogen, also ein Kaffee bei der Frau Justizrath. — „So ein café distingué“, entgegnete er mit blinzelnden Augen, „ein Ereigniß!“ — „Ja wohl ein Ereigniß“, murmelte ich als wir uns verabschiedet, auf dem Nachhausewege. Ich begann mich in meine brandige und qualmende Lectüre zu vertiefen; aber ich war zerstreut und aufgeregt. Stier wurzelten meine Blicke auf dem Titelblatte: „Auto-da-fés.“ — Ich konnte mich von dem Worte nicht trennen, eine merkwürdige Ideenassociation schwirrte in meinem Gehirn. Eine abgeschmackte Sucht

K. C. Berlin, 26. März. [Vom Landtage.] Das Herrenhaus hält morgen um 12 Uhr Sitzung. Auf der Tagesordnung steht wieder der Bericht der Petitions-Commission, und es wird dabei zunächst über das Recht der Kreistage, gegen die Zulassung der Juden zu protestiren, verhandelt werden.

Ferner wird der Gesetzentwurf wegen der gestempelten Altkoholometer beraten, und endlich der Gesetzentwurf wegen des ebelichen Güterrechts in Westfalen u. s. w., welcher wegen des vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Zusatz-Paragraphe (Umbenennung Kobden) nochmals an das Herrenhaus gewiesen ist. Die betreffende Commission hat diesen Zusatz mit 5 gegen 4 Stimmen verworfen. Das Nähere morgen im Bericht, damit nicht Wiederholungen nöthig werden.

Die Budget-Commission des Hauses der Abgeordneten hat über die Etats der Porzellan-Manufactur und der Gesundheits-Geschirre-Manufactur Bericht erstattet. Referent ist Abg. Karsten. Beide Etats sind gegen 1859 unverändert. Die Einnahmen sollen mit 157,500 resp. mit 84,500 Thln., die Ausgaben mit 137,500 resp. 74,900 Thln. genehmigt werden. Die Vorlegung einer nach kaufmännischen Grundfäden angelegten Vermögens- und Ertrags-Berechnung wird für beide Etats gewünscht, eine solche Rechnung soll auch von ultimo 1858 ab geführt werden. Der Reingewinn ist bei beiden Manufacturen sehr schwankend; bei der Porzellan-Manufactur hat er im Jahre 1856 z. B. nur 8700, im Jahre 1857 dagegen 32,300, und im Jahre 1858 wieder 11,300 Thlr. betragen; bei der Gesundheits-Geschirre-Manufactur beläuft er sich 1856 auf 7600, 1857 auf 12,400, und 1858 auf 30,000 Thlr. — In demselben Bericht beantragt die Budget-Commission nachträglich die Genehmigung der Verwendung der im vorigen Extraordinarium für den Anbau eines Grundstückes bewilligten 50,000 Thlr. zur Ausführung eines Gebäudes für die Telegraphen-Verwaltung. Die Bewilligung wurde bekanntlich am 5. März ausgesetzt, bis der Voranschlag eingereicht sei; das ist nunmehr geschehen; der vergrößerte Kostenanschlag beläuft sich auf 120,000 Thlr.; das betreffende Gebäude soll an der südlichen Ecke der Französischen- und Oberwallstraße errichtet werden; die Eventualität eines späteren Anbaues ist dabei gleich in's Auge gefaßt.

Dieselbe Commission hat über den Antrag des Abg. Reichensperger und Genossen wegen rechtzeitiger Feststellung des Staats-haushalts-Etats Bericht erstattet. Referent ist Abg. Osterrath. Bis her ist der Staatshaushaltsetat immer erst einige Monate nach dem Beginn des betreffenden Etats-Jahres festgestellt. Der Antragsteller hat darauf hingewiesen, daß entweder der Anfang des Etats-Jahres vom 1. Januar auf einen späteren Termin, etwa den 1. Juli zu verlegen, oder die Landesvertretung früher, als bisher, einzuberufen sei. In der Commission ist die Eventualität ins Auge gefaßt, den Etat für das folgende Jahr schon in der vorjährigen Sitzung festzusetzen, oder für jedes Jahr zwei Etats aufzustellen, von denen der eine die feststehenden, ordentlichen, der andere die wechselnden, außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben befaßt. Der Finanz-Minister hat auf einen andern Ausweg hingewiesen, nämlich den für ein Jahr festgestellten Etat auch im nächsten Jahre noch — etwa auf 4 oder 6 Monate — in Kraft zu lassen; die anderen Auswege hätten alle ihre großen Bedenken. Die Commission hält sich für nicht genug informiert, um die Initiative zu ergreifen, und die Annahme eines speciellen Vorschlages dem Hause zu empfehlen; diese Initiative überläßt sie der Regierung, der hinreichendes Material vorliegt; sie schlägt vor, den in Rede stehenden Antrag der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Antrag wegen der heftigen Frage kommt im Laufe der Abgeordneten vor Oftern schwerlich zur Verabhandlung; die Commission wird wahrscheinlich ein ausführliches Glaubuch ausarbeiten; das Referat wird der Abg. Bürger haben. In wiefern dieser Sache, welche seit der Sonnabend-Sitzung der Bundesversammlung in ein anderes Stadium getreten ist, eine andere Behandlung zu Theil werden soll, die sich nach der Geschäftsordnung rascher erledigen läßt, wird voraussichtlich in der heutigen Sitzung der Fraction Binde zur Sprache kommen.

[Die projektierte Kreis-Ordnung.] Die vom Minister des Innern eingebrachte Kreis-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen umfaßt 58 §§ und behandelt in sechs Titeln: Die Grundlagen der Kreisverfassung, die Kreisvertretung, die Kreisverwaltung, den Kreishaushalt, die Oberaufsicht über die Kreisverwaltung und die Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen. Das Hauptfachliche ist folgendes:

Die Kreise bleiben im jetzigen Umfange bestehen; neue Kreise können nur gebildet und Gränzen nur verändert werden durch königl. Verordnung, nach Anhörung der betreffenden Kreisvertretungen und des Provinzial-Landtages. (§ 1.)

Organe des Kreises, unter amtlicher Leitung und Mitwirkung des Landraths, die Kreisvertretung (Kreistag), der Kreisausschuß und besondere gewählte Kommissionen (§ 2.)

Kreisangehörige sind: wer im Kreise seinen Wohnsitz hat (außer aktiven Militärpersonen.)

Verpflichtung zu den Kreislasten auch für Grundbesitzer und Geschäftstreibende, die nicht im Kreise wohnen. (§ 4.)

Kreisabgabefrei sind ertragsunfähige, so öffentlichen Dienste bestimmte Grundstücke, ferner Dienstverhältnisse der Kirchen und Schulen; von persönlichen Abgaben sind frei Geistliche und Lehrer; von persönlichen Diensten sind frei Beamte. (§ 5.)

Kreis-Statuten vorbehaltlich königl. Verordnung. (§ 6.)

Titel II. Kreisvertretung: Kreise von 30,000 Einwohnern und weniger haben eine Vertretung von 20 Mitgliedern; für jede volle 4000 Einwohner mehr ein Vertreter mehr; Maximum der Vertreter 60. Veränderung der Zahl wegen Bevölkerungsverhältnisse immer nur nach 12 Jahren.

Drei Wahlverbände: des großen ländlichen Grundbesitzes, der Städte, der Landgemeinden; wo Wahlberechtigte fehlen, fällt der betreffende Wahlverband weg. — Zum großen ländlichen Grundbesitz gehören alle Güter von 2000 Thlr. Reinertrag und die bisher kreistagsfähigen, auch kleineren Güter, so lange nicht durch freiwillige Parzellirung das vorhandene Areal vermindert ist. Dem Domänen-Fiskus gehörige Güter und die kgl. Oberförstereizirkel haben die gleichen Rechte. — Städtischer Wahlverband umfaßt die städtischen Gemeinden. — Dritter Wahlverband das Uebrige. — Aufstellung zum Parallelstreifen bestiel mich, ich hatte in diesem Augenblicke süßen Wahnsinns keinen größern Wunsch, als das Schulsepter schwingen und den zitternden Schülern das deutsche Arbeitsthema proklamiren zu können: „Welche Wehlichkeit hat ein Kaffee in S. und ein Auto-da-fé im Mittelalter?“

Glücklicher Großvater! Du hast keinen Begriff von der geheimnißvollen dämonischen inquisitorischen Macht eines kleinstädtischen Damskaffees. Was man bei dir „Kaffee“ nennt, ist nicht annähernd damit zu vergleichen. Dort ist die Gewalt dieses Factors der geselligen Welt abgeschwächt und zersplittert durch größere Cirkel, durch mannigfache allgemeine Vergnügungen, hier blüht und gedeiht er in seiner ganzen entsetzlichen Pracht, einer Kiesen-Cactee gleich unnahbar und unangreifbar. Fort war meine Lust zu historischer Vertiefung, ich warf den bestaubten Band weg und versenkte mich brütend in die Gegenwart. — Richtig, da bereitet sich vor den sehenden Blicken das, was der scharfsinnige Freund: „Ereigniß“ nannte, vor.

An dem Röhrbrunnen des Marktes ist große Assemblée versammelt. Was das Städtchen an weiblichen dienstbaren Geistern aufzuweisen hat, ist so ziemlich hier vereinigt. Mit dem wasserspeienden Triton um die Wette, rauscht unaufhaltsam die Suade von ihren siederhaft zuckenden Lippen. Aber wir laufen nicht, um uns durch zu frühzeitiges Eindringen in die Mysierien den Spaß nicht zu verderben. Dort schießt mit glühenden Wangen in Schweiß gebadet die stämmige justizräthliche Köchin über den Marktplan. Ihr muskulöser Arm vermag kaum die schwere Wucht des mächtigen, bis oben gefüllten, Henkelkorbes zu bemeistern; auf dem Fuße folgt keuchend der kühn dem Conditorgehilfen ins mehlige Handwerk puschende Bäckerlehrling, nur mit minder weicher Schürze angethan. Er trägt auf mächtiger Schüssel einen Berg von Pfannkuchen — denn es ist Faschingszeit —, welche von Cuern Josy's und Perini's freilich für verweisselte Semmel- und Kuchen-Bastarde erklärt werden würden. Die ganze Straßenphysiognomie scheint sich geändert zu haben. Forschende, fast durchbohrende Blicke der vorübergehenden und an den Thüren stehenden Mädchen und Weiber verfolgen die der Situation sich bewußten, die Umgehung keines Blickes würdigende Dienerin des kaffeegebenden Hauses und ihres Trabanten. Dort um die Ecke biegen drei Männer mit räthselhaftesten Tiefen Ernste auf den bleichen Gesichtern. Der eine ist der Justizrath Buzmeier, in dessen Hallen so eben die die Bevölkerung beschäftigende Feier in Angriff genommen wird. Der Mann sieht wahrhaft leidend

einer Matrifel für die großen ländlichen Besitzungen, alle zwölf Jahre Revision durch den Kreisaußschuß. — Innerhalb dieser 12 Jahre Abänderung der Matrifel nur bei freiwilliger Parzellirung und Verminderung der Grundfläche.

Vertheilung der Kreistagsabgeordneten auf die drei Wahlverbände nach folgenden Grundfäden: Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird bestimmt nach dem Verhältnis der städtischen und ländlichen Bevölkerung, auf Grund der letzten Zählung. Die übrige Zahl wird auf die beiden andern Verbände nach Maßgabe des Areals vertheilt. Der Regel nach wird dem großen Grundbesitz mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten zuge-wiesen; wenn weniger große Besitzungen als die Hälfte der Gesamtzahl der Abgeordneten, dann erhält der große Grundbesitz nur so viel Abgeordnete, wie große Besitzungen im Kreise vorhanden sind.

Untervertheilung auf die einzelnen Städte nach der Seelenzahl, Vereinigung mehrerer kleiner Städte zu einem Wahlbezirk für einen Abgeordneten; ist nur eine kleine Stadt im Kreise, so wählt auch diese einen Abgeordneten. — Untervertheilung auf die Landgemeinden nach Maßgabe des Flächenumfanges ihrer Feldmarken. — Alle diese Vertheilungen so wie die Bildung der Wahlbezirke erfolgen auf Vorschlag des Kreisaußschusses durch die Regierung; bei Beschwerden entscheidet endgiltig der Oberpräsident; maßgebend für zwölf Jahre, dann Revision durch den Kreisaußschuß.

Wahlberechtigt sind selbstständige preuß. Unterthanen, die mindestens ein Jahr dem Kreise angehören und sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Im Grundbesitzverband hat jeder stimmberechtigte Grundbesitzer so viel Stimmen, als er zu dem Wahlverbände des großen Grundbesitzes gehörige Güter besitzt, doch darf die Zahl der hiernach in einer Person vereinigten Stimmen niemals den vierten Theil der Güter überhaupt übersteigen.

Vertretung von Minorennen durch Vater oder Vormund, durch Guts-pächter, lebenslänglich angestellte Administratoren.

In Städten die mindestens einen Abgeordneten haben, wählen Magistrat und Stadtverordneten in einem Wahlkollegium vereinigt. Wo mehrere Städte einen Wahlbezirk bilden, wählen Magistrat und Stadtverordnete auf je 250 Einwohner einen Wahlmann, die dann unter Vorbehalt des Landraths wählen. — In den Landgemeinden wählt die Gemeindeversammlung oder Gemeindevertretung den Abgeordneten oder (bei Vereinigung mit anderen Landgemeinden) Wahlmänner; bei einer Feldmark von 1000 Morgen werden zwei Wahlmänner gewählt, für jede 500 Morgen ein Wahlmann mehr.

Wählbar sind in den Städten die zeitigen und ehemaligen Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, in den beiden andern Wahlverbänden: die Besitzer der betreffenden großen Güter und selbstständiger Güter, die zeitigen und ehemaligen Schulzen, Schöppen und Mitglieder einer Landgemeindevvertretung, Pächter auf 12 Jahre und lebenslängliche Administratoren von „großen“ Grundstücken, und die Besitzer umfangreicher Fabrik-Etablissements auf dem platten Lande, letztere beide Kategorien unter näher festzustellenden Bedingungen.

Wahl der Kreistagsabgeordneten auf sechs Jahre; alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus; wieder wählbar. — Regelmäßige Wahlen alle drei Jahre im November. — Keine Diäten noch Reisegebühren aus Kreisfonds.

Der Kreistag vertritt den Kreis in allen Kommunal-Angelegenheiten, reparirt die Staatsprästationen, kann Kreisausgaben beschließen. — Jährlich mindestens ein Kreistag; der Landrath beruft unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände; andere Gegenstände dürfen nicht zur Verabhandlung gelangen. — Ueber nicht gesetzlich feststehende Kreis-Ausgaben muß mindestens vier Wochen vor dem Kreistage (außer bei einem Nothstande) ein ausführlicher Vorschlag schriftlich jedem Abgeordneten durch den Kreisaußschuß zugehen.

Der Landrath stimmt, wenn er nicht selbst Abgeordneter ist, nur bei Stimmengleichheit mit.

Titel III. Verwaltung des Kreises. Der Landrath wird vom König ernannt. Wo Kreisstände oder Rittergutsbesitzer bisher die Befugnis der Präsentation von drei Kandidaten hatten, geht das Präsentationsrecht an den Kreistag über. Die zu Präsentirenden müssen zum großen ländlichen Grundbesitz gehören; der König ist an diese Vorschläge nicht gebunden. — Vier Kreisdeputirte aus der Zahl der wählbaren Kreisangehörigen durch den Kreistag, auf 6 Jahre gewählt, von der Regierung bestätigt, unterstützen den Landrath, bilden mit ihm den Kreisaußschuß, der vorbereitet, Gutachten abgibt u. dal. Außerdem können besondere Commissionen gebildet werden. Die Kreisdeputirten und die Mitglieder der Commissionen können Diäten und Reisegebühren erhalten. — Ausführung solcher Beschlüsse, welche die Befugnisse des Kreistags-Außschusses und der Commissionen überschreiten, Gesetze oder Staatsinteressen verletzen, kann der Landrath vorläufig unterlagen, vorbehaltlich der Entscheidung durch die Regierung.

Titel IV. Kreishaushalt. Der Kreisaußschuß stellt den Etat auf, erstattet den Finanz-Bericht an den Kreisaußschuß; der Etat wird veröffentlicht.

Titel V. Oberaufsicht. Durch königliche Verordnung kann auf Antrag des Staats-Ministeriums eine Kreisversammlung aufgelöst werden. Neuwahlen binnen sechs Monaten.

Titel VI. Mit dem 1. Juli 1861 treten die bisherigen Gesetze und Verordnungen über die Kreisverfassung außer Kraft. Die bisherigen kreisständischen Commissionen bleiben bis auf weiteres in Wirksamkeit.

[Ansprache des G. F. M. von Wrangel.] In der Ansprache des Generalfeldmarschalls v. Wrangel an den Prinz-Regenten bei dessen Geburtstagsfeier soll die Zuversicht, womit das gesammte preußische Heer in stets bewährter unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit an den Kriegsherrn allen Gefahren, welche Preußen infolge der Entwicklung der europäischen Dinge bedrohen könnten, ruhig entgegenblicke, besonders hervorgehoben worden sein. Was auch kommen möge, das alte innige Band zwischen Kriegsherrn und Heer würde sich als ein unauflösliches erweisen, wie es sich als ein solches in allen Wech-

selfällen des Staats durch die ganze ruhmwürdige Geschichte Preußens hindurch erprobt habe. Was der Generalfeldmarschall v. Wrangel in Bezug auf das Heer in seiner Anrede an den Prinz-Regenten nachdrücklich im Beisein der gesammten hiesigen Generalität betont hat, glauben wir, findet auch im Hinblick auf das ganze preußische Volk seine volle Anwendung, so daß die offenen Feinde und die Begehrter Preußens, welche zur Durchführung ihrer Pläne auf einen Zwiespalt in Preußen etwa rechnen möchten, Preußen, wenn es gilt, da finden werden, wo es an seinem rechten Platze ist. (D. A. Z.)

Deutschland.

Hannover, 22. März. [Zur Orientirung über die deutschen Verhältnisse.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer nahm Herr von Bennigsen bei Gelegenheit der Beratung von Ausgaben zu Zwecken des deutschen Bundes Veranlassung, sich in einem ausführlichen Vortrag über allgemeine deutsche Verhältnisse und über die Stellung Hannovers zu denselben auszusprechen.

„Diese Stellung, sagte Herr von Bennigsen, sei eine isolirte, und diejenigen, welche sich bestreben, für Hannover allgemein deutsche Beziehungen anzubahnen, liefen Gefahr, in die Liste des hannoverschen grünen Buches einzugezeichnet zu werden, was auch wohl die Kommission veranlaßt habe, die Position mit Stillschicken zu übergeben. Namentlich wolle er sich hier einige Bemerkungen in Betreff der „Hannoverschen Zeitung“ erlauben, welche die Genirung der hannoverschen Regierung ausdrücke. Dieses Blatt habe sich, als man nach dem Frieden von Villafranca in Beziehung auf Deutschland Reformen in Anregung gebracht, sich nicht entblödet, ihm und seinen Freunden als Mitglieder des deutschen Nationalvereins und der hannoverschen Ständeversammlung Landesverrath und Hochverrath vorzuwerfen. Aber trotz alledem würde die Regierung nicht eine Umwandlung der deutsch-patriotischen Stimmung erzeugen können, wie sich als das notwendige Resultat von der Ueberzeugung einer das deutsche Vaterland umfassenden, und nur durch Einigung zu bewältigenden Gefahr herausgestellt. Daß man zur Bildung eines stärker ausprägenden Nationalbewußtseins in Deutschland Fortschritte machen müsse, sei unabweislich. Das Bedürfnis danach habe sich auch stets gezeigt, auch im hiesigen Lande. Bereits auf dem wiener Kongreß konnte der hannoversche Gesandte nicht umhin, zu erklären, daß das dort zu Stande gebrachte Werk ein nicht hinlängliches sei. Im Jahre 1848 habe man aus Furcht vor der Tageweite der damaligen Bewegungen nicht reformiren wollen. Aber nachdem die Angst vorüber, habe eine auf die Reform der deutschen Verhältnisse bezügliche, auf Verheiß des Königs Ernst August vom Ministerpräsidenten zur Eröffnung der Ständeversammlung im November 1849 vortragene Rede (von Bennigsen verliest dieselbe) diese Reform scharf betont. Dann freilich sei Manteuffel, der Tag von Olmütz, die Geschichte in Hessen und Schleswig-Holstein gekommen, all der Jammer, an den wir uns mit Schamröthe im Angesicht erinnerten. Und nun drohe Napoleon, der ganz Europa aus der Lage rufe, über Deutschland herüber! Wie könne man im Angesicht dieser Gefahr es wagen, es uns zum Verbrechen anzurechnen, daß man eine Verfassung wolle, eine Centralgewalt, eine Volksvertretung, eine Hal-tung, die uns wehrhaft mache gegen den Feind, zu einer Zeit, wo Demokratie und Constitutionelle, nach Jahrgabeung schrofferer Gegensätze, sich in dem Gemeinschaftlichen, was noth thue, vereinigen. Die Herren im Ober-Appellationsgericht würden sicherlich über die Anhängigmachung eines etwanigen Prozeßes die Achseln zuden, da damals, am 25. Juni 1849, Präsident und Vicepräsident des Ober-Appellationsgerichts, ferner zwei Minister, auch der jetzige Oberkronamts laut öffentlichen Schriftbeweises (von Bennigsen verliest ein Blatt) sich öffentlich für das erklärt, was gegenwärtig der Nationalverein bezwecke. Wie könne man in dem, was damals die Konservativen gemollt, gegenwärtig ein Verbrechen finden? — Obwohl nun die Mittelstaaten Versuche zur Organisation der Bundesverhältnisse gemacht, so stehe leider die hannoversche Regierung diesen Reformplänen fern und allein in Deutschland da. Mitarbeiter an dieser Organisation sei aber dennoch die Regierung, wenn auch wider ihren Willen. Je mehr man diesen Reformen widerstrebe, desto lauter sei auch in diesem Lande der Ruf darnach geworden. Dank daher dem Herrn Minister des Innern und den andern Ministern für ihre Politik, welche aus dem gegen die Forderungen der Zeit geübten Gegendruck nur um so lebhafter den Wunsch sie zu realisiren, unter den Einwohnern dieses Landes hervorgebracht habe.

Minister v. Borries replicirte auf diese Rede in wenigen abwehrenden Worten.

Nach Zeitungsnachrichten, sagte er, habe Herr v. Bennigsen einen Doast auf das deutsche Kaiserreich und einen großen norddeutschen Staat ausgearbeitet. Als hannoverscher Unterthan und Ständemitglied habe der geehrte Herr es wohl bei sich gefühlt, daß es notwendig sein möchte, hier eine Rechtfertigungsrede für sein Verfahren zu halten.

Ob die Regierung Schritte gegen den Nationalverein thun werde, hänge von den Schritten des Nationalvereins ab. Trete er in Konflikt mit den Kriminalgerichten, so würde die Regierung wissen, was sie zu thun habe. — Die von dem Borredner angeregten und viel besprochenen Fragen wegen einer mit einer Volksvertretung umgebenen Centralgewalt in Deutschland seien sämtlich gecheitert, weil die Lösung mit der historischen Entwicklung der deutschen Stämme im Widerspruch stehe und die Vernichtung der letztern zur Folge habe, abgesehen von der 1818 nicht gelösten Schwierigkeit, wie denn diese Volksvertretung zu beschaffen und wie die beiden großen Staaten neben einander zu stellen seien. — Ueber den Nationalverein habe die öffentliche Meinung gewirtheilt: er würde sich im Sande verlaufen. Er spreche den Mitgliedern desselben keineswegs gute Absichten ab, aber er habe die Ueberzeugung, daß sie auf Irwegen gingen. Ein deutsches Kaiserthum mit Volksvertretung führe den Untergang der einzelnen Staaten herbei. Wie die Centralisationsfrage, an welcher das Geschlecht der Hohenstaufen unterge-

noch einen prüfenden Blick wirft die Gebieterin auf ihre Arrangements und zieht ihn befriedigt zurück, da ertönt die Klingel. Die dienstbefähigte Köchin, im steif gefärbten Rattunrocke, eilt hinaus, während sich die Gestalt der Frau Justizrath in ihre imposanteste Attitüde wirft. Herein tritt die Frau Doktor Rippenzahl, eine Dame von sehr hagerer Gestalt, mit einem Teint, der vom Gelblichen ins Grünliche spielt. Ihre kleinen blinzelnden Blicke fliegen, während sie die Honneurs macht, unstät wie Irwische im Zimmer umher und durchdringen wo möglich noch die Thüren der Nebenzimmer. Alles, auch das Geringsste, ist im Stande ihr Interesse zu fesseln. Während die Gastgeberin neuen Ankömmlingen entgegen geht, betrachtet und betastet sie dort die gehäkelte Decke auf der Kommode, dort das geflickte Kissen auf dem Sopha, da die Blumenvasen auf dem Tische. Die letzteren fesseln sie am längsten. „Ganz neu, noch nicht gesehen“, murmelt sie kaum hörbar zwischen den Zähnen, „das geht nicht, solche Vasen muß ich auch haben, der Mann muß Rath schaffen, er wird zu bequem, wenn er mehr Nachtbesuche annähme.“ Hier wurde sie in ihrem Monologe unterbrochen, denn es nahen neue Gäste. Zunächst eine Dame mit sehr brünettem Antlitz, eine Brille auf der Nase, mit äußerst steifer Haltung, die Frau Pastor Kämmlin, eine, wie es sich ziemte, ihres puritanischen Eifers wegen bekannte Persönlichkeit, dann Frau Apotheker Ralmus, Frau Kaufmann Bissig, nicht besonders hervorragende Erscheinungen, und schließlich Frau Oberamtmann Spinne mit zwei Töchtern, sie, eine fugehrunde Figur mit vollen Backen, die Mädchen, zwei kerngesunde Gestalten mit roten Wangen und den unschuldigen Vergißmeinnicht-Augen. Die Frau Pastor wird auf den Ehrenplatz ans Sopha hinkomplimentirt, auf dem ein Sitz reservirt bleibt, denn noch fehlt die gestrenge Frau Bürgermeister nebst Fräulein Adalgise. Auch diese erscheinen jetzt. Die Frau Consul dirigens ist eine große imponirende Erscheinung, das Töchterlein ein schon ziemlich verblühtes Nöcklein, jedoch in sehr jugendlicher Toilette, mit langen Locken, die mit dem gelben Nacken eine nicht beneidenswerthe Puhlschaft treiben. Die rauschende Atlasrobe der Mama hat, nicht ohne einen basiliskenartigen Seitenblick der Frau Doktor empfangen zu haben, sich zum Sopha durchgezogen und die Versammlung ist beschlußfähig. Das Inquisitionstribunal ist errichtet, der Holzstoß aufgethürmt. Wenn beginnt das Auto da fé, wer legt den ersten Brand an die dürren Scheite?

(Schluß folgt.)

gangen, zu lösen sei, wage er nicht zu bestimmen. Das aber meine er, daß der Nationalverein nur Uneinigkeit und Zwiespalt erzeuge. Er stellt es in Abrede, daß die Opposition der Regierung gegen den Nationalverein die Stimmung im Lande für denselben erwecke. Im Jahre 1848 freilich habe man sich solchen Krämereien überlassen, aber auf den Kauf sei die Entwässerung gefolgt. Die damalige Volksvertretung sei bei dem einen Theile nur ein Mittel gewesen, um zu einem Kaiser zu gelangen, und bei dem anderen Theile, um diesen Kaiser, nachdem man ihn gewonnen, rasch wieder zu beseitigen. Der von dem geehrten Vorredner angeführte Bund zwischen Constitutionellen und wenn auch nur gemäßigten Demokraten erweise ihm sehr unwürdig, da letztere als Demokraten von einer Monarchie nichts wissen wollen. Wäre die Stimmung im Lande in der Richtung so, wie sie der Vorredner angedeutet, so würde er keine 24 Stunden auf seinem Posten bleiben. Allein er vertraue sich zu, diese Stimmung zu kennen, wenn schon der geehrte Herr, der nach dem geehrten Herrn Abgeordneten für Göttingen zu reden pferre, im Zweifel daran ihm zur Kenntnisaufnahme derselben abermals die Incognito-Wanderung durchs Land empfehlen möchte.

Herr v. Borries denunzierte sodann den Nationalverein als gegen die Dynastie des Landes gerichtet. Er, der Minister, strebe dahin, daß diejenigen, auf welche er Einfluß habe, nicht mit solchen in Verbindung treten, welche Mitglieder des Nationalvereins seien. Möchten sie das immerhin eine Verfolgung nennen. Nachdem sodann sich einige Redner für, einige gegen den Nationalverein ausgesprochen, äußerte sich Herr v. Bennigsen noch dahin: „Es sei bekannt, daß in Zeiten der Begeisterung sich die Theologen meistens im Zustande der Rückständigkeit befänden; daß aber seine Behauptung von der Forderung der nationalen Sache in Folge der Opposition, welche die Regierung dagegen erhebe, richtig sei, beweise der Umstand, daß wiener Diplomaten und Publizisten dringend zur Abänderung des hannoverschen Regierungssystems gerathen, weil ein solcher Gegenstand andere Gegenstände zur Folge haben würde. Nicht um die Vernichtung der Staaten und Stämme handle es sich, sondern nur in soweit um Verzichtleistung auf Miltärhoheit und Sonder-Souveränität, daß sich als Preis dieser Aufopferung eine nur erst recht die Verzichtleistenden schützende Einheitsmacht herausstelle. Wenn ein Krieg mit Frankreich ausbräche, in welcher gefährlichen Lage würden sich sämtliche Kleinstaaten, demnach auch Hannover befinden, zumal in der Nähe eines so mächtigen Nachbarstaates wie Preußen! Wollte man sich immer und immer isoliren, so würde man beim Herinbrechen der Gefahr es den Ministern zu verbanken haben, wenn man über alte Häuser zur Tagesordnung gehe.“ — Minister v. Borries bemerkte schließlich, mit dem Aufgeben der Miltärhoheit würde auch die Einheit des Staates vernichtet sein.

**Frankfurt a. M., 24. März.** [Vom Bundestage.] In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung fand die Abstimmung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit statt. Die Mehrheit stimmte für die Ausschüßanträge, wobei jedoch die Mehrzahl der Regierungen ausdrücklich den Wunsch zu erkennen gab, die kurhessische Regierung möge die gemeinsame Erklärung der Stände annehmen. Fast sämtliche Regierungen gaben motivirte Voten ab, über deren Einzelheiten wir später berichten werden. Für den Minoritätsantrag stimmten außer Preußen die wölftste (Schüringen) und siebzehnte Curie (Freie Städte), außerdem Oldenburg, Waldeck und Rens j. L. Kurhessen enthielt sich der Abstimmung, Luxemburg gab ein indifferentes Votum ab. Hierauf verabschiedete sich Preußen gegen alle aus einem solchen Bundesbeschlusse etwa zu ziehenden Folgerungen. In Sachen der Eingaben des hannoverschen Stadtraths, der zweiten kurhessischen Kammer und des Prinzen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld gegen die kurhessische Verfassung wurden die Ausschüßanträge angenommen, welche auf Abweisung lauten.

Ueber die in vorstehendem Bericht erwähnte Sitzung der Bundesversammlung berichtet das „Dresdner Journal“ in einer telegraphischen Depesche: „Die Bundesversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung in der kurhessischen Angelegenheit Beschluß gefaßt und sich mit 12 Stimmen für die Anträge der Majorität des Ausschusses entschieden. Preußen nimmt Bezug auf sein abgegebenes Votum, die sächsischen Häuser stimmen für ihren Antrag vom 12. Nov. v. J., eventuell für den Minoritätsantrag; Meiningen und Altenburg für die Majorität, Luxemburg, weder für die Minorität noch Majorität, verharren bei seinem frühern Standpunkte. Die 17. Curie (die vier Freien Städte) für Rückweisung an den Ausschüß. Alle übrigen Curienstimmen, mehrere unter gründlicher Motivirung, sprechen sich für das Majoritätsgutachten aus. Oldenburg, Rens jüngere Linie, Waldeck, Lübeck und Bremen stimmen für den Minoritätsantrag. Nach gefaßtem Beschlusse erklärte der preussische Gesandte: seine Regierung lehne die für sie aus demselben abzuleitenden Folgerungen ausdrücklich ab, worauf die Versammlung auf Antrag des Präsidiums sich auf den Beschluß zurückbezog und zu dessen Anerkennung alle Bundesregierungen für verpflichtet erklärte. Kurhessen hat sich der Abstimmung enthalten und erklärte, bei Befolgung des gefaßten Beschlusses seine föderativen Gefinnungen bewahren zu wollen.“ Die Redaktion des Blattes macht

dazu folgende Anmerkung: „Nach diesem Telegramm haben sich also von den 17 Stimmen des engeren Rath 12 Stimmen für den Majoritätsantrag erklärt; da nun von den übrigen 5 Stimmen Kurhessen sich der Abstimmung enthalten, die 17. Curie für Rückweisung an den Ausschüß sich erklärt und die 11. Curie (Luxemburg) weder für die Majorität noch Minorität gestimmt hat, so würde außer Preußen nur eine Curienstimme (wahrscheinlich die 12., in welcher Sachsen-Weimar und Koburg-Gotha gegen Meiningen und Altenburg den Ausschüß gegeben haben dürften) für den Minoritätsantrag sich erklärt haben.“

**O e s t e r r e i c h .**

**Wesht, 24. März.** [Erklärung. — Arbeiterstreit.] Die „Wesht-Diener-Zeitung“ hält es Angesichts der Gerüchte, welche behaupten, daß in Folge des neulichen Einschreitens der Polizeiwache viele Verwundungen und mehrere Todesfälle stattgefunden, für ihre Pflicht zu erklären, daß nur drei Verwundungen aber kein Todesfall vorgekommen. Eine Verwundung erscheine allerdings gefährlich, während die beiden andern keine Besorgniß einflößen.

Am verfloffenen Sonntag Abends fand in Szegedin ein kleiner Tumult statt. Die bei dem Bau der Sövényhazaer und Pusztaszent-Janoser Dämme beschäftigten Arbeiter hätten schon Sonntag Morgens ihren Wochenlohn erhalten sollen; nachdem jedoch die Bauunternehmer die angefertigte Strecke nicht hatten abmessen lassen, so wollten sie die Auszahlung, bis dies geschehen sei, verschieben. Hierüber nun erobst, zogen die Arbeiter gegen Abend vor die Wohnung des die Dammarbeiten überwachenden städtischen Ingenieurs, dem sie die Schuld, keine Bezahlung erhalten zu haben, beimaßen, und forderten tobend und lärmend ihr Geld. Einer schnell herbeigezogenen größeren Miltär-Abtheilung gelang es, die Tumultuanten zu zerstreuen.

**I t a l i e n .**

**Turin, 24. März.** [Proteste gegen die Annerion.] Die französische Armee wird Savoyen und Nizza besetzen und so lange da bleiben, bis Herr Lagueronniere, der, wie man hierher schreibt, als Gouverneur nach Savoyen sich bezieht, die Organisation des neuen Erwerbes wird vollkommen bewerkstelligt haben. Nicasoli ist hier angekommen und hat vom Balcone der Trombetta herab einige Worte an das Volk gerichtet. Der General-Gouverneur Prinz Carignan begiebt sich am 26. auf seinen Posten, General Lamarmora hat das Kommando der Armee am Mincio übernommen und geht morgen nach Brescia. In Savoyen ist der Kampf noch nicht ausgekämpft, indem die nördlichen Distrikte erbittert gegen die südlichen sind, die den Franzosen Vorwand geboten haben, das ganze Land zu nehmen, weil dasselbe gegen jede Zerstückelung sei. Die „Savoie du Nord“ erklärt noch in ihrer neuesten Nummer: „Bis zur letzten Stunde protestiren wir gegen jede Abstimmung, welche nicht von der Trennung des Nordens vom Süden von Savoyen ausgeht, weil diese Landestheile verschiedene Interessen haben, weil der Süden nach dem Norden Gelüste trägt, um ihn ferner wie bisher auszubeuten, und weil wir nicht verurtheilt sein wollen, die „Gegler“ von Chambéry und Auncy fortwährend mit unserem Schwerte zu bereichern. Wir protestiren gegen alle Provinzialräthe, die sich anmaßen sollten, in dieser Angelegenheit die Meinung des Landes zu repräsentiren. Ebensovienig können wir zugeben, daß die Gemeinderäthe, welche unter ganz anderen Voraussetzungen gewählt sind, über die Lebensfrage des Landes entscheiden. Wir acceptiren nur das direkte allgemeine Stimmrecht oder das Recht der Verträge: Alles oder nichts!“ — Noch heftiger äußert sich das in Chambéry erscheinende „Le Statut et la Savoie“. Es ruft der französischen Partei zu, „Sich zum Todengräber seines eigenen Landes hergeben, heißt sich einen Makel geben, den alles Wasser unserer Berge nicht abzuspülen vermag. Qui viva rougira!“ Was die Deputation betrifft, die nach Paris gegangen ist, so glaubt dieses Blatt, dieselbe könnte unmöglich von einer französischen Behörde empfangen werden, und zwar, weil diese Menschen, die sich das Recht angemast haben, Savoyen zu verkaufen, ohne irgend ein Mandat handeln.“ — In Nizza wird ein Zusammenstoß der französischen und der italienischen Partei erwartet, weshalb Leon Pillet, der französische Konsul in Nizza, zum Schutze der französischen Unterthanen die Sendung eines Kriegsschiffes beantragt hat. Dieses Fahrzeug ist bereits am 23. in Nizza angekommen.

**S c h w e i z .**

Der Bundesrath hat die vorstehend mitgetheilte Note den eidgenössischen Ständen mit dem folgenden Kreis Schreiben übersandt: Bern, den 19. März 1860. Getreue, liebe Eidgenossen! Die Wendung, welche in neuester Zeit die

javoyer Frage genommen, veranlaßt uns, mit gegenwärtigem Kreis Schreiben an die h. eidgenössischen Stände zu gelangen.

Es ist Ihnen erinnerlich, daß wir aus Anlaß der vorjährigen Ereignisse diejenigen Schritte gethan haben, welche geeignet schienen, die Rechte zu wahren, welche der Schweiz in Beziehung auf einzelne Provinzen Savoyens vertragsmäßig zustehen. In dieser Hinsicht beziehen wir uns auf unsere an die europäischen Mächte, als Garanten der Verträge von 1815, gerichteten Noten vom 14. März und 18. November 1859, so wie auf die einlässliche Denkschrift über die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem neutralisirten Savoyen, welche Ihnen in einer größeren Anzahl von Exemplaren übermittlelt worden ist.

Als dann zu Anfang des gegenwärtigen Jahres die Frage wegen der Cession Savoyens auftauchte, beileiten wir uns, die Intentionen bezüglich derjenigen Provinzen in Erfahrung zu bringen, auf welche der Schweiz bestimmte Ansprüche zustehen, und die ihr durch den projektirten Uebergang Savoyens von Piemont an Frankreich nicht geschmälert werden oder gar verloren gehen dürften. In der That erhielten wir dann auch die konsensuelle, aber nichts desto weniger auch offizielle Zusage, daß im Falle der Cession die neutralisirten Provinzen Chablais und Faucigny der Schweiz überlassen werden sollten; — ein Ausstunsmittel, das allein der gegenwärtigen Situation zu entsprechen vermag.

Um so auffallender mußten die Proklamationen erscheinen, welche von den Gouverneuren von Auncy und Chambéry am 8. und 10. d. erlassen worden sind, und in welchen die Sache so dargestellt wurde, als ob die Bevölkerung nur zwischen Piemont und Frankreich sich zu entscheiden hätte, während in jenen Altentüden der Schweiz überall nicht gedacht war.

Es lag in unierer Pflicht, hiegegen Einsprache zu thun und gegen ein Verfahren zu protestiren, durch welches unsere Rechte in hohem Grade bloßgestellt würden. Wir haben deshalb unsere Vertreter in Turin und Paris hiernach instruirte, und es sind die betreffenden Proteste mittlerweile wirklich abgegeben worden. Wir machten mit aller Entschiedenheit darauf aufmerksam, daß einer Cession vorgängig mit uns ein Einverständnis erzielt sein und daß über den Abstimmungsmodus mit uns ebenfalls eine Verständigung getroffen werden müsse. Bereits früher, und zwar mit Noten vom 9. März, hatten wir darauf gedrungen, daß an die Stelle der früheren, bloß mündlichen Zusagen, nachgerade positivere Verpflichtungen treten möchten.

Endlich, in der Ungewißheit, welchen Erfolg diese unsere Schritte haben werden, richteten wir an die Mächte diejenige Note, von welcher wir hier eine Abschrift Ihnen beizulegen die Ehre haben.

Das Ergebnis aller dieser Schritte ist vorerst zu gewärtigen; inzwischen sprechen wir zuversichtlich die Hoffnung aus, daß die hohen Stände geneigt sein werden, unser bisheriges Verfahren in dieser Angelegenheit wohlwollend zu würdigen und uns mit Ihrer ganzen Energie in einer Frage zu unterstützen, welche mit den wichtigsten Interessen des Vaterlandes, mit der Selbsterhaltung und mit der Wahrung unserer Unabhängigkeit in so innigem Zusammenhang steht.

Wir fügen noch zc.“ (Folgen die Unterschriften.)

**F r a n k r e i c h .**

**Paris, 24. März.** [Die letzten Unterhandlungen zwischen Frankreich und Piemont über die Abtretung Savoyens und Nizza] waren folgende: Graf Cavour leitete wegen der Ansprüche des Kaisers, den Vertrag noch vor der Zusammenberufung des Parlaments zu unterzeichnen, einen hartnäckigen Widerstand. Bergangenen Mittwoch, also an demselben Tage, an welchem der Kaiser die javoyische Deputation empfing, war seine Schlußantwort die, daß die definitive Abtretung der Provinzen ohne Beziehung des Parlamentes eine Unmöglichkeit sei. Der König, sagte er, hat Savoyen und Nizza nur unter der Bedingung eines Votums der Beteiligten hergegeben, und das turiner Kabinet hat die allgemeine Abstimmung als den den französischen Institutionen am besten passenden Modus vorgeschlagen. Da nun der Kaiser die Volkswahl abgelehnt hat, so stelle sich jetzt die Neuwahl des Parlaments als das geeignetste Mittel der nationalen Zustimmung dar. Herr Thouvenel antwortete, der König habe die Provinzen bereits abgetreten, mithin dürften sie keine Deputirten mehr ins Parlament schicken. Der Fall gefaltet sich nun so, daß er vielleicht einzig in der Geschichte dastehe. Die Wahlen finden bekanntlich morgen, den 25. statt. Ist bis dahin, also im Laufe des heutigen Tages, der Vertrag nicht unterzeichnet, so haben Savoyen und Nizza gleich allen anderen Provinzen Deputirte in das Parlament zu schicken. Geschieht dies aber, so wäre die Ungerechtigkeit, die Vertreter dieser Länder nicht an dem Votum über deren Schicksal Antheil nehmen zu lassen, desto größer. Aus diesem Grunde ist bereits Disflag Abend der Vertreter der politischen Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Benedetti, mit dem Projekt des Vertrages nach Turin abgereist. Würde er dort sogleich unterzeichnet worden sein, so hätten die Savoyarden morgen nicht mehr zu wählen gehabt. Ich glaube versichern zu können, daß der Vertrag bis gestern Abend nicht unterzeichnet war, und man versichert mir, daß England Hr. v. Cavour in seinem Widerstande kräftig unterstützt hat. Der heutige Tag ist also der entscheidende. (Inzwischen meldete uns der Telegraph, daß der Vertrag am 24. März unterzeichnet worden ist.) Piemont beansprucht auch eine nicht unbedeutende Geld-Entscheidung und (Fortsetzung in der Beilage.)

**Dritte Soiree für Kammermusik.**

**Breslau, 27. März.** Ende gut, Alles gut! Die dritte und — hoffentlich nur für diese Saison — letzte Soiree für Kammermusik, welche Herr Dr. Damrosch gestern im Musiksaal der Universität veranstaltete, brachte zum Beginn das Mozartsche Quartett B-dur Nr. 3 in gewohnter Besetzung. Dasselbe wurde, wenn auch nicht den höchsten Anforderungen entsprechend, doch immerhin sehr anerkennenswerth vorgetragen. Die beifälligste Aufnahme fand der dritte, lyrische Satz, in welchem die erste Geige und das Cello einen so melancholischen Zwiespang anstimmten. Für unseren Geschmack wurde aber gerade diesem Satz nicht ganz volles Recht, da die Cellostimme, auf die hier der wirksamste Nachdruck gelegt ist, übertrieben zaghaft zurücktrat. — Die beiden andern Nummern — Sonate (C-moll) für Klavier und Violine von Beethoven (Op. 30 Nr. 2) und Schumanns Flißgel-Quintett in Es (Op. 44) — gestalteten sich dadurch von vorn herein interessant, daß Herr Carl Reinecke den Pianofortepart übernahmen hatte. Was zuerst die Beethovensche Sonate angeht, so war deren Vortrag in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Damrosch, wie sich bei dem Zusammenwirken zweier so eminent befähigter Künstler nicht anders voraussetzen ließ, ein durchaus vorzüglicher. Auch in Betreff der Tempi, die entweder aus Uebermuth oder aus Mangel an Ruhe leicht übertrieben werden und so häufig zu gerechten kritischen Bedenken herausfordern, wurde diesmal nicht das Geringste versehen — in makelloser Schönheit kam das hohe Werk zur vollsten Geltung und wurde mit stürmischer Jubel begrüßt. — Nicht gleiches uneingeschränktes Lob können wir hinsichtlich des Schumannschen Quintettes aussprechen, da hier die Streichinstrumente keineswegs auf gleich hohem Niveau mit dem Klavierspieler standen, der aber freilich auch das denkbar Vollendeteste leistete. Es kann kein besserer Interpret Schumannscher Schöpfungen gedacht werden, als eben Carl Reinecke, der sich mit so besonderer Vorliebe in den Geist des befreundeten Meisters hineingelegt hat, jeden Gedanken richtig erfäßt, jede kleinste Nuance, wie sie gefühlt wurde, wiedergiebt und allem absolut gerecht wird. Gleich der Anfang des ersten Satzes sei einer von tausend Belegen für uniere Behauptung. Wer stellt das in achtaktig abgeschlossener Weise auftretende Hauptthema mit so freudigem Enthusiasmus, mit so kräftigem und derben Humor hin, wie es gestern geschah! Wer bringt gleich darauf die sehnstichtige Umbildung desselben, in dem die

Melodie plötzlich piano wird, so zart zur Geltung! — Dies Quintett ist nicht bloß der gelungenste Wurf in Schumanns gesamnter Instrumentalproduktion, sondern auch unfreilich die reifste und edelste Schöpfung der neueren Musik überhaupt. Der elastische, jubelvolle Aufschwung, die Ausweitung der Seele zu ihrer ursprünglichen Freiheit, das Großwerden des inneren Menschen bis zu titanenhaftem Siegestrop und — eine nothwendig menschliche Folge davon — diese grabmäde Ver-senkung in das Leid, dieses ruhelose, ewig unbefriedigte Hinschleichen und Sehnen nach Glück, dieses herzerschütternde Weinen um verlorene Seligkeit — dieses Alles — eine unergründliche tiefe und reiche Gemüthswelt! — tritt uns aus der Composition mit bereicherter Ton-sprache entgegen. Diesem gewaltigen Inhalt gemäß ist denn auch die äußere Form entsprechend, der Umfang ist größer, die technischen Dar-stellungsmittel sind mannigfaltiger geworden. Und doch bewährt sich Schumann als echter Nachfolger seiner großen Vorgänger, obgleich er ganz und gar Romantiker ist, freilich ohne die gefährlichen Ueber-treibungen der neuesten Zeit. Seine Stimmungen sind verständlich, seine Formen maßvoll zusammengehalten, wie denn der Schumannsche Genius zweifellos das lautere Gefäß für die moderne Romantik ge-nannt werden kann.

Frau Dr. Damrosch sang diesen Abend zwei schottische Lieder von Beethoven (III, 8. 1, 8.) von denen das letztere: „Wenn doch die arge, böse Welt“ zc. entschiedener ansprach. Dann eine sizische Composition des nicht bloß von Schumann wirksamer componirten Liedes: „Du bist wie eine Blume“ zc. Die „Gondoliera“ von Reinecke (aus op. 18 Nr. 2) in Mendelssohnscher Manier gehalten, gefiel mit Recht sehr, ebenso das excellent vorgetragene Schumannsche „An den Sonnenschein“, wofür der Sängerin lebhafter Hervor-ruf zu Theil wurde.

**Kleine Mittheilungen.**

**Theater und Musik.** Zwischen dem wiener Hofopertheater und den Erben Lorkings wird es möglicherweise, wie die „Neuesten Nachrichten“ melden, zum Prozesse kommen. Die genannte Bühne hatte die Ausführung des „Widwais“ bewerkstelligt, ohne mit den Erben des Komponisten irgend ein Abkommen zu treffen, und bot denselben nachträglich ein Honorar von 200 fl. Hiermit erklärte sich der Vormund nicht einverstanden, da die gebotene Summe in gar keinem Verhältnisse zu der Lantime stehe, welche die schon jetzt erfolgten Vorstellungen dem Komponisten zu seinen Leb-

zeiten getragen haben würden, er aber keinesfalls weniger verlangen dürfe, als die Hofbühne in Berlin gezahlt habe — 300 Thaler — und er sich auf Gultenzahlung überhaupt nicht einlassen könne, wegen der Berechnung mit dem Vormundschafts-Gerichte in Berlin. Sollte seine Forderung nicht bewilligt werden, so will er eine Klage gegen das Opertheater anhängig machen.

Eine Tragödie von Julius Große: die „Englinger“ ist am mün-dener Hoftheater zur Auführung gekommen. Ihm fehlt, wie die ausß. „Allg. Ztg.“ berichtet, die Bühnenkenntniß und Technik, die weise Dekonomie der Vtrspfeiser, von welcher unsere jüngern Dramatiker in dieser Hinsicht noch viel lernen können. Dafür zeigt das Stück viel Originalität, großartige Anlage, schöne poetische Gebanten, ein mächtiges, nur übergewaltiges Ringen nach dem dramatischen Leben und Ausdruck, eine reiche, nur zu mannigfache Handlung, kühnen Anflug und große Spannung, auf welche freilich frühe genug der Niederflug und die Abspannung folgt. Es behandelt den Bruder-kampf und den Untergang der letzten jenes schwedischen Königsgeschlechts der mythischen Zeit — der Inglinger. Wenn wir nun auch gerne dem Dichter Originalität, entschiedenen Beruf und vielen poetischen Schwung freudig zugestehen, so müssen wir doch glauben, daß allen diesen Vorzügen durch die Sucht nach dem Wlanten, Blendenden, durch die hin- und her-schwankende Unruhe, die sich an dem einfachen Schönen, oder der schönen Einfachheit kein Genüge sein läßt, durch das Bestreben geistreich zu sein, während doch dieses nahezu eine nicht sehr verlockende Nebenbedeutung erhalten hat — nur zu sehr das Gleichgewicht gehalten wird. Gelangt Herr Große dazu, Maß zu halten und die Kritik an sich selbst am strengsten aus-zuüben, weil dies bei einer gewissen überprudelnden Leppigkeit des poetischen Schaffens doppelt nothwendig ist, so wird er sicherlich noch gutes und be-deutendes liefern. Der Fonds dazu wäre da — und die Grundlage für ein gutes Stück ist auch in den Inglingern gegeben.

Das Präsidium des deutschen Bühnen-Vereins macht bekannt, daß die diesjährige Versammlung des Vereins in Dresden stattfinden werde, also nicht in Berlin, wie mehrere Blätter unrichtig gemeldet haben. Die Berathungen des Vereines werden am 2. April zu Dresden unter dem Vorsitze des Herrn v. Hülsen beginnen und vermutlich am 4. geschlossen werden. Einen der wichtigsten Gegenstände derselben bildet voraussichtlich die in ihren Grundzügen von Dr. Eduard Devrient, Hof-Theater-Direktor in Karlsruhe, entworfene Vorstellung des Vereins deutscher Bühnenvorstände über die Nothwendigkeit einer geistlichen Organisation der deutschen Theater und deren Ausführung. Sie beantragt u. a. die „Gründung von Theater-schulen unter Aufsicht des Staates, gleich den vielen Akademien für bildende Künste.“ — Bekanntlich erschien von Ed. Devrient schon 1840 eine besondere Schrift: „Ueber Theater-schulen.“

(Fortsetzung.)

stellt dabei folgenden Gesichtspunkt auf. Die Staatsschuld beläuft sich auf etwa eine Milliarde Franken. Da nun Savoyen und Nizza den fünften Theil der Monarchie ausmachen, so hätte Frankreich den fünften Theil der Staatsschuld, also 200 Millionen, zu zahlen. Die französische Regierung soll dies etwas theurer gefunden und, wie ich glaube, 150 Millionen angeboten haben, bei denen die 60 Millionen, die Piemont Frankreich vom letzten Kriege her schuldet, abgezogen werden. Die übrige Summe will Frankreich in der weiteren Ablösung der piemontesischen Staatsschuld übernehmen. Gestern tauchte hier die Konjektur einer Allianz zwischen Rußland, Frankreich und Piemont auf und veranlaßte einen Ansaß zum Steigen der Staatspapiere; sie kann aber anderen wichtigeren Combinationen, auf die ich zurückzukommen hoffe, nicht die Stange halten. Die Situation ist in kurzen Worten die: wenn man jetzt das Ohr nach außen neigt, wird man betäubt, wenn man über das Gehörte in sich kehrt, betrübt. (Pr. 3.)

[Die französische Presse und die Annexion.] Es ist hohe Zeit, daß diejenigen, welche darüber zu wachen haben, nicht vergessen, daß die Zukunft dieser Zukunft sie dafür verantwortlich machen wird. Frankreich sammelt sich auf allen Punkten; und auch in der Presse zeigt sich ein einmüthiges Vorwärtstreben in der alten traditionellen Groberregungs politik, die einem jeden die Augen öffnen muß. Man höre zwei Proben. Das „Journal des Debats“ schreibt über die Annexion Savoyens:

„Wie dem auch immer sein möge, die Annexion von Savoyen ist vollbracht und Frankreich darf diese Erweiterung seiner Grenzen als eine unüberwindliche betrachten. Es wird darin ein Ergebnis der Opfer erblicken, die es für Italien gebracht und aus denen bisher Sardinien den größten Vortheil zog. Obgleich unerwartet, ist dieses Ergebnis doch nicht minder erfreulich. Was uns betrifft, so freuen wir uns nicht bloß dieses Zuwachses unseres Staatsgebiets und dieser Verichtigung (!) unserer Grenzen, sondern des offenbaren Entschlusses der europäischen Mächte, gegen diese Acquisition keine Einwendung zu machen. Unser Land konnte kein deutlicheres Zeugnis für die hohe Meinung bekommen, welche man sich von seiner Macht bildet, für deren Glanz, den der jüngste Krieg auf unsere Waffen geworfen, und für den Preis, den man auf seine Freundschaft setzt.“

Der „Courrier de Paris“ sagt über dieselbe Sache unter anderem Folgendes:

„Die größte That der Regierung Napoleons III. ist geschehen. Die Siege in der Krim und Italien, die breite Entwicklung unserer Institutionen, die dem Lande wieder gegebene Ruhe und Wohlstand, der Aufschwung der Staatsbauten, des Ackerbaues, der Handelsverträge zwischen Frankreich und England, welcher eine neue wirtschaftliche Phase beginnt und unsere industrielle Macht verdoppelt wird; alle diese gewaltigen Dinge rühren uns vielleicht weniger als die Verichtigung unserer Grenzen durch die Zurückgabe (!) Savoyens und der Grafschaft Nizza an Frankreich. Für uns, die Söhne der Männer von 1791 und 1792, die Söhne der Soldaten von Waterloo, ist die Zurücknahme unserer durch die Verträge von 1815 zerstörten Grenzen mehr werth als alle Schätze der Welt. Wir wissen nicht, ob solche Gefühle eben so mächtig in allen Herzen vibriren, aber es scheint uns, daß eine ungeheure Genugthuung geschehen ist und was wir in diesem Augenblick fühlen, macht uns einigermaßen diesen herrlichen Schwung begreiflich, welcher in einem Augenblick aus diesem Lande das erste Kriegsvolk Europas machte. Die großen Tage Frankreichs kommen wieder.“

Die Raben sind also aufgezogen; sie werden nicht erlangen das alte Lied zu pfeifen. Bei der Haltung der europäischen Kabinette in der savoyischen Frage ist es begreiflich, wenn die offiziellen Journale sich mit ganz offenbarem Uebermuth zu geben anfangen. So gesteht Herr Grandguillot in dem heutigen, bereits in teleg. Auszüge gemeldeten Artikel zu, daß, so unparteiisch die Regierungen Europas immer sein mögen und so erleuchtet ihre Politik auch sei, man nicht hoffen konnte, daß Europa auf die Eröffnungen des Kaiserlichen Kabinetts über diese wichtige Frage mit rückhaltloser Beistimmung antworten werde.

Man muß deshalb bekennen — fährt Herr Grandguillot fort — daß die Annexion von Savoyen bis heute zwei Proteste hervorrief. England protestirte, nicht in Paris, sondern in Turin bei dem Grafen Cavour, was diesem Schritte einen fast freundschaftlichen Charakter giebt. Die Schweiz ihrerseits wandte sich direkt an die Regierung des Kaisers und legte einen Protest in die Hände des Herrn v. Thouvenel nieder. Wir legen der Allianz mit England und der Freundschaft der Schweiz einen hohen Werth bei. Wir wären frohlos, wenn sich von beiden Seiten selbst vorübergehende Schwierigkeiten erheben würden, aber wir können diesen Allen keine große Tragweite beilegen, als sie in der Meinung der Regierungen haben, von welchen sie ausgehen. Man hat das Gerücht verbreitet, daß die Schweiz Lust habe Faucigny und Chablais zu begeben. Der Schweiz, welche in der Angelegenheit von Neuchâtel seiner Zeit die Unterstützung Frankreichs gegen die Verträge von 1815 anrief, würde es schlecht anstehen, dieselben Verträge wieder für sich geltend machen zu wollen. Ueberdies ist der Schweiz von der Sympathie Frankreichs und der Sorgfalt des Kaisers so sehr überzeugt, um durch ungerechtes Mißtrauen auf erprobte Gesinnungen zu antworten. Was England betrifft, so kann Frankreich auf den Alpen und zu Nizza seine Macht und seine Ausdehnung in der ganzen Welt durchaus nicht beunruhigen; man wird noch mehr als einmal interpelliren; Frankreich wird der Welt neuerdings als eine ehrgeizige, eroberungslustige Nation dargestellt werden, — aber die „Times“ bemerkten jüngst sehr richtig, daß man jenen Minister nach Bedlam bringen müsse, der daran denke, Savoyens jenen einen Krieg mit Frankreich anfangen zu wollen. Was also wird aus diesen Protesten werden? Das Räthsel, was zum Beispiel aus dem Proteste Frankreichs gegen die Befestigung von Krakau wurde. Als Frankreich seine Stimme gegen diese offenbare Verletzung der internationalen Verträge erhob, beschränkte Europa sich darauf zu antworten, daß man Kenntniß davon genommen habe. Frankreich kann nicht weniger thun.“ Nichts — schließt Herr Grandguillot — ist richtiger als dieses Wort! Weil Europa, einen Tag des Glanzes mißbrauchend, Frankreich 1815 demüthigte, steht es sich seit 40 Jahren in seiner Ruhe gestört. Indem Frankreich heute ohne Uebertreibung die Stellung wieder einnimmt, auf die es im europäischen Gleichgewicht Anspruch hatte, befestigt es in Wirklichkeit die Ruhe der Welt, anstatt sie zu gefährden.“

Großbritannien.

London, 24. März. [Die savoyische Frage.] Sir Robert Peel veröffentlicht, um den offiziellen Behauptungen der französischen Blätter über die freiwillige Zustimmung der Bewohner Savoyens und Nizza's zu der ihnen zugemutheten Einverleibung in Frankreich entgegenzutreten, in der „Times“ eine Zuschrift, die er von dem National-Ausschusse in Nizza erhalten hat, und welche ganz das Gegentheil einer freiwilligen Zustimmung ist. Er bemerkt dabei, daß ihm in den letzten Tagen viele ähnliche Erklärungen zugesandt worden seien. Die „Times“ beschäftigt sich heute mit den Thouvenel'schen Depeschen und verarbeitet den französischen Minister des Auswärtigen in unbarmherziger Weise, während sie mit seinem Herrn etwas glimpflicher umgeht. Wegen letzteren, meint sie, habe das englische Volk eine gewisse Nachsicht geübt, ja, an der außerordentlichen Geschicklichkeit, mit der er seinen Plan durchgesetzt, eine Art Freude gehabt, ungefähr wie man sich über die Schelmenstreiche Scapin's und Figaro's freue. Louis Napoleon hat ganz so gehandelt, wie wir es von ihm erwartet hatten, und wir alle können jetzt sagen: „Das ließ sich voraussehen.“ „Das sieht ihm ganz ähnlich.“ Wir können über das Poffenspiel lachen, das er mit den kleinen Savoyarden spielt, und wir können ihm Glück dazu wünschen, daß er Nizza einverleibt und Garibaldi zu einem

Franzosen gemacht hat. Aber keine angeborene Duldsamkeit gegen Schelmenstreiche kann uns in guter Laune über die trübselige Unerschämtheit des Herrn Thouvenel hinweg helfen. Wir dürfen vielleicht in einem diplomatischen Aktenstücke nicht die volle Wahrheit erwarten; auf der anderen Seite aber nehmen wir es auch nicht wie eine Münchhauseniade in die Hand.“

[Parlament.] Gestern brachte im Oberhause der Marquis v. Clarendon wieder die savoyische Angelegenheit zur Sprache. Er wolle keine vorzeitige Erörterung erzwingen, noch die Regierung zu einem vielleicht vorläufigen Gesinnungs-Ausdruck treiben. Er habe eine Frage zu stellen, die sich nur auf Thatsachen beziehe. Bekanntlich habe die französische Regierung versprochen, die Annexion von Savoyen und Nizza nicht ohne freie Zustimmung des Königs von Sardinien und auch der beteiligten Bevölkerungen vorzunehmen zu wollen. (Hört, hört!) In der That gebe es keine schrecklichere Konsequenz des Despotismus und des sogenannten Königsrechts von Gottes Gnaden, als die Verfertigung und Doktrin, daß Unterthanen einfaches Eigenthum ihrer Fürsten seien und nach Belieben verhandelt oder veräußert werden könnten. Die französische Regierung habe sich daher gegen diese Doktrin verwahrt und ausdrücklich die Geltung des Volkswillens anerkannt. Um nun vor der Hand bloß von Nizza zu sprechen, so scheine die Abtretung desselben abgemacht. Aber alle Welt wisse, daß die Bevölkerung weit entfernt sei, der Maßregel beizustimmen, und daß der Municipalrath von Nizza sogar beim König Victor Emanuel dagegen petitionirt habe. Man habe ein Recht, von der französischen Regierung zu verlangen, daß sie sich, wenn nicht an ihre Versprechungen, doch wenigstens an Thatsachen halte, daß sie die Thatsachen nicht entstelle. Nun bemerke er, daß der Kaiser der Franzosen in seiner Ansprache an die savoyische Deputation auch von Nizza gesprochen und abermals versichert, letztere Provinz solle, so wie Savoyen, durch den freien Willen ihres rechtmäßigen Monarchen und die Zustimmung des Volkes mit Frankreich vereinigt werden. Er erlaube sich zu bemerken, daß dies keine richtige Darstellung der Sachlage sei. Weder eine allgemeine Abstimmung — wie anfangs versprochen worden — noch eine Abstimmung seitens der Municipalität — wie die spätere Modification des Verprechens gelaute — habe stattgefunden. Er wünsche nun zu wissen, ob Ihrer Majestät Minister von der französischen oder sardinischen Regierung irgend einen Bericht über das neuliche Votum der Municipalität von Nizza erhalten haben? Lord Wodehouse (Unterstaatssekretär des Auswärtigen) sagt, daß Ihrer Majestät Regierung weder von der sardinischen noch von der französischen Regierung über jenes Votum eine Mittheilung erhalten habe. Die ganze Angelegenheit befristige die ernstlichste Aufmerksamkeit von Ihrer Majestät Regierung, und er wolle deshalb sich mit der einfachen Beantwortung der Anfrage begnügen.

Im Unterhause fragte Herr Ringlake gestern, ob es dem Staatssekretär des Auswärtigen möglich wäre, folgende Aktenstücke vorzulegen: Herrn Thouvenel's letzte Depesche über die Annexion von Savoyen und Nizza; die Antwort der englischen Regierung darauf; die von der Schweiz an die Regierung gerichtete Note; den Protest, den die schweizer Regierung an die französische gerichtet, und Herrn Thouvenel's Antwort hierauf. Lord J. Russell sagte, die Vorlage würde dem Dienst nachtheilig sein, aber ein andermal werde er die Zeit der Vorlegung bestimmen können. Es werden noch einige andere Fragen in Betreff der chinesischen Expedition und des spanischen Krieges an Lord J. Russell gerichtet. Bevor er dieselben aber beantwortet, häufen sich die Interpellationen wegen Savoyens, Nizzas und der Schweiz. Herr J. Seymour möchte das Mémoire sur les rapports entre la Suisse et la Savoie neutralisée nebst der dazu gehörigen Anordnung der schweizer Regierung voriges Jahr angefertigten Spezialakte vorgelegt haben. Und ob die Regierung Näheres über das Gerücht wisse, wonach 6 schweizer Regimenter nach Faucigny und Chablais abmarschirt seien? Herr Stirling fragt, ob der edle Lord jene Stellen seiner Privat-Correspondenz mit Lord Cowley vorlegen wolle, auf welche Lord Cowley sich in seiner Depesche vom 5. Februar beziehe? An die Interpellation knüpft er eine mißtrauische Beurtheilung von Lord J. Russell's Verhalten in der Annexionsfrage. Lord J. Russell erwiderte zunächst, daß Herr Bruce in China bleibt, und daß Lord Elgin (der Bruder des Herrn Bruce) sich in einer Spezialsendung auf einige Zeit dahin begeben werde. Lord Elgin habe den Kaiser der Franzosen gesehen und berichtet, daß die französische Regierung über die chinesische Frage im Allgemeinen mit der englischen einverstanden sei; und Baron Gros werde um dieselbe Zeit, wie Lord Elgin, nach China aufbrechen. Was den marokkanischen Krieg betrifft, so werde die spanische Regierung, wie er hoffe, getreulich das der englischen Regierung gegebene Wort halten und sich einer Annexion von Tanger enthalten. Die marokkanische Regierung habe in den letzten Tagen Spanien eine Gebietsabgabe angeboten; wenn Spanien diese Bedingung nebst einer Aenderung der Grenzen von Ceuta annehme, so werde der Krieg sofort zu Ende sein.

Das verlangte Mémoire (über die Schweiz und Savoyen) befindet sich in den Händen des Druckers und werde bald aufliegen; die Spezialakte zu kopiren, wäre sehr kostspielig; ein Umriß derselben werde genügen. Die Auszüge aus seiner Privatcorrespondenz vorzulegen, das könne er nicht versprechen. Wenn der ehrenwerthe Gentleman in das Blaubuch einen Blick werfe, so erfahre er, der Hauptsache nach, Alles, was er wünsche. Man dürfe nicht vergessen, daß bis Anfang des Jahres ein Kongreß in Aussicht stand, vor welchem Graf Walewski die Restauration des Großherzogs von Toskana vorschlagen wollte. Von einer Abtretung Savoyens sei also bis dahin nicht unmittelbar die Rede gewesen. Er habe gehofft, die Thouvenel'sche Depesche bald vorlegen zu können, allein andere Unterhandlungen hätten ihn im Entwurf der Antwort gestört. Die Schweiz habe England angerufen, und zwar sei die betreffende Note erst diesen Morgen ihm zugekommen; unter solchen Umständen die Depesche vorlegen, hiesse so viel, wie eine Aufforderung an das Haus, die Antwort vorzuschreiben, ehe die andern Aktenstücke redt erlangen seien. (Hört, hört!) Die Frage sei noch in Unterhandlung, und er werde noch mit verschiedenen Mächten darüber zu korrespondiren haben. Wenn der ehrenwerthe Gentleman sage, daß die französische Regierung keinen Anstand nehme, ihre Depeschen der Öffentlichkeit zu übergeben, so vermesse er den Unterschied in der Stellung der beiden Regierungen. Wenn eine Depesche auch im „Moniteur“ erschiene, so gäbe es doch keine Verammlung in Frankreich, um sie zu erörtern, und keine Presse, um sie zwanglos zu kritisiren. (Hört, hört!) Damit verhalte es sich in England anders, und er sei froh, daß es hier anders sei, aber darum müsse die englische Regierung doch unter gewissen Umständen eine kluge Zurückhaltung beobachten. Herr Disraeli bemerkt, der edle Lord habe bei früheren Gelegenheiten sein langes Schweigen über die Annexions-Angelegenheit damit entschuldigt, daß er die Aenderungen über die Absichten der französischen Regierung für nicht ernst gemeint oder begründet gehalten. Jetzt folge er dem Beispiel des edlen Lords an der Spitze der Regierung (Palmerston's) und entschuldige sich mit dem Kongreß. Aber man werde doch dem Hause der Gemeinen nicht weismachen wollen, daß die Annexionsfragen der Entscheidung eines Kongresses überlassen werden sollten. Ein Kongreß sei keine beratende Versammlung, sondern habe nur Details auszuführen und Beschlüsse zu Protokoll zu nehmen, werde daher nie einberufen, ohne daß die Minister der verschiedenen Mächte vorher die Hauptfragen erörtert haben. Was die diplomatische Privat-Korrespondenz betreffe, so halte er an dem Prinzip fest, daß im auswärtigen Amte eine vollständige Verzeichnung aller von der Regierung verhandelten Sachen aufbewahrt werden müsse. (Hört, hört!) Hierauf müsse das Haus bestehen. (Hört!) Der edle Lord spreche, als wäre es ein Vertrauensbruch, einen Auszug aus dem Privatbrief eines Gesandten zu veröffentlichen, und doch zeige er in der Regel in diesem Punkte nicht das empfindlichste Fartgefühl. So befinde sich im dritten Theil des auf Italien bezüglichen Blaubuchs eine Depesche von Lord Bloomfield aus Berlin vom 3. März 1860, und wenn es je einen Privatbrief gegeben, so sei diese Depesche ein solcher, denn sie enthalte — was Lord Bloomfield nur unter dem Siegel des Geheimnisses erfahren haben könne — den Inhalt einer Mittheilung des französischen Gesandten, Prinzen de la Tour d'Auvergne, an den preussischen Minister. Im Vergleich damit seien die politischen Privatbriefe eines Gesandten ganz unbedeutend. Und im letztvorgelegten Blaubuch lese man einen thatsächlich an den König von Neapel gerichteten Drohbrief, den Seine Majestät noch nicht empfangen haben konnte, als er schon auf dem Tisch des Hauses lag. — Lord Palmerston entgegnet, er könne die neuen Doktrinen des sehr ehrenwerthen Gentleman nicht unangefochten lassen. Die Funktionen, die derselbe einem Kongreß zuschreibe, seien genau diejenigen, die ein Kongreß nicht erfülle. (Lachen.) Die ganz besondere Aufgabe eines Kongresses sei es, zu berathen. (Hört, hört!) Dies zeige sich schon in dem Wortlaut der an die verschiedenen Mächte erlassenen Einladung zum Kon-

greffe. Was einen andern Punkt anbelange, so stelle der sehr ehrenwerthe Gentleman den Grundsat auf, daß jeder Privatbrief in eine öffentliche Depesche zu verwandeln sei. (Nein! Nein!) Er sage ja, jeder Privatbrief, der irgend etwas über Politik enthalte. (Nein! Nein! und hört! hört!) Er wiederhole seine Behauptung und bleibe dabei, daß die Forderung unmöglich erfüllt werden könne. Herr Disraeli: Was ich gesagt habe, ist, daß kein Minister Privatbriefe zurückhalten soll, wenn sie der Art sind, daß in öffentlichen Depeschen auf sie Bezug genommen werden muß. (Hört! hört!) Herr Horsman behauptet, daß Europa einer Krisis entgegengehe, die durch eine rechtzeitige Diskussion hätte vermieden werden können. Der Sprecher erklärt, daß Herr Horsman außer der Ordnung des Tages sei. Nach einigem Streit über die Ordnungsfrage tabelt der Kanzler der Schatzkammer den aufreizenden Ton des Herrn Horsman, und Herr Roebuck ruft voll Entrüstung, es sei die alte Geschichte: das Haus dürfe gewisse Dinge nicht besprechen, einmal, weil es zu früh, und ein andermal, weil es zu spät sei. (Hört! hört!) Er habe von den Eröffnungen, die von jener Bank (auf die Ministerbank gezeigt) kämen, niemals viel gehalten (Lachen); jetzt aber fehle es ihm an Worten, um anzudeuten, wie geringen Werth er allen Angaben der Regierung über auswärtige Dinge beilege. (Gelächter!) Herr Horsman will sich gegen Herrn Gladstone's Klage vertheidigen, wird aber durch Ordnungsrufe zum Niederlegen gezwungen. Später protestirt Herr Ringlake gegen Herrn Gladstone's Aeußerungen. — Im Finanz-Comité wurde die Einkommensteuer-Resolution, nach Berichtigung eines gegen dieselbe gerichteten Amendements, mit 187 gegen 132 Stimmen angenommen.

Rußland.

St. Petersburg, 21. März. [Zur Aufhebung der Leibeigenschaft] ergeben in allen Ressorts nach und nach vorbereitende Verordnungen. So hat der Kaiser jetzt genehmigt, daß Kaufleute, Bürger und im Allgemeinen alle Stadtbewohner in den freien Land-Bewohnerstand übertreten können. Demzufolge ist das bisher bestehende Verbot aufgehoben.

[Unterschiede.] Die „Wedomosti“ enthalten folgende Mittheilung: Se. Majestät der Kaiser hat auf die vorgelegten Beschlüsse des General-Kriegsgerichts über Personen, welche sich in der Verpflegung der Truppen und in dem Unterhalte der Hospitäler der ehemaligen Süd- und Krim-Armee Unordnungen und Mißbräuche haben zu Schulden kommen, befohlen: Befußs Sicherstellung der Selbstvertheidigung zur Erzeugung des der Krone verursachten Schadens, so wie desgleichen der durch die gerichtliche Untersuchung herbeigeführten Kosten ist auf sämmtliches bewegliches und unbewegliches Eigenthum und Kapital derjenigen unter den schuldigbefundenen Personen, auf die das Sequester noch nicht ausgedehnt worden, allenthalben Beschlagnahme zu legen.

Provinzial-Beitrag.

§ Breslau, 27. März. [Tagesbericht.] Mittwoch den 28ten d. M. feiert ein hochverdienter Mann, eine Koryphäe unserer Universität, der Geheime Regierungsrath und Professor der orientalischen Sprachen an unserer Hochschule, Herr Dr. Bernstein sein 50-jähriges Amtsjubiläum. Derselbe begann an diesem Tage 1810 seine akademische Laufbahn in Jena. Der gefeierte und hochverehrte Jubilar weilt augenblicklich in Lauban.

[Von der Universität.] Am 24. d. Mts. wurde Herr Theobald Eychen, nachdem er die von ihm herausgegebene Dissertationsschrift: „De nova conjunctioe cellulosa cum cupro oxydato“ öffentlich vertheidigt hatte, zum Doktor der Philosophie promovirt. — Die juristische Fakultät hat dem Herrn Appellations-Gerichtsrath und Geh. Justizrath J. H. W. Höpner in Frankfurt a. O. zu seinem bevorstehenden 50jährigen Amtsjubiläum das Ehrendiplom eines Doktors beider Rechte verliehen. — Herr Professor Dr. Kühle soll nunmehr definitiv zum Nachfolger Niemeysers als Kliniker an der Universität Greifswald ernannt sein. — Am 2. April begehrt der Senior unserer Hochschule, Herr Ober-Konfistorialrath Professor Dr. Middelhoff, sein 50jähr. Doktorjubiläum. Im Hinblick auf die Osterferien sandte die Studirenden der evangel.-theologischen Fakultät schon gestern eine Deputation an den greisen Jubilar ab, um demselben die Glückwünsche der ihm treu ergebenen akademischen Jugend darzubringen. Der hochbetagte Lehrer erklärte sein nahestehendes Auscheiden aus dem Universitätsverbande, und dankte in einer warmen Ansprache, welche auf die jugendlichen Gemüther den tiefsten Eindruck machte.

[Schulnachrichten.] Am 28. und 29. März findet die öffentliche Prüfung der Schüler des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena und am 30. März die Redeübungen statt. Das einleitende Programm wird durch eine von dem Herrn Collegen Friede verfaßte interessante Abhandlung: „de carmine Horatiano duodecimesimo libri primi“ eröffnet. Die von dem verdienstvollen Direktor, Herrn Professor Dr. Schönborn, verfaßten Schulnachrichten enthalten zunächst die „Chronik des Gymnasiums“, dann den Stundenplan, Uebersicht des Lehrplans, Zusammenstellung der während des Schuljahres beendeten Pensien, Verordnungen der vorgefetzten Behörden, statistische Verhältnisse u. c. An der Anstalt unterrichten incl. des Herrn Direktors 17 Lehrer. Während des Sommerhalbjahres sind in den Gymnasialklassen 510 und in den Elementarklassen 183, zusammen 693 Schüler unterrichtet worden; während des Winterhalbjahres in den Gymnasialklassen 523, in den Elementarklassen 182, zusammen 705 Schüler. Am 15. März zählte die Anstalt 691 Schüler. Seit voriger Ostern sind 179 Schüler in das Gymnasium (incl. der Elementarklassen) aufgenommen worden. — Am 20. März erhielten fünf Abiturienten das Zeugniß der Reife. — Die Lehr-Apparate haben durch Geschenke und Ankauf eine erfreuliche Vermehrung erfahren.

—n. [Theater.] Dem Berneben nach hat unser beliebter Darsteller erster Liebhaber- und Heldenrollen, Herr v. Ernest, zu seinem Benefiz das Gottschall'sche Drama: „Ferdinand von Schill“ gewählt, eine Wahl, die gewiß allgemeine Zustimmung finden wird. Denn nicht nur ist das Publikum gespannt darauf, die vielbesprochene und in hohem Grade zeitgemäße Dichtung in ihrer neuen Gestalt kennen zu lernen, sondern es ist auch kein Zweifel, daß die schwinghafte und feurige Titelrolle für Herrn v. Ernest wie geschaffen ist und in ihm einen ausgezeichneten Repräsentanten finden wird.

— Das diesmalige Neertoire stellt für künftige Woche eine Reihe interessanter Genüsse in Aussicht. Fräulein Gohmann wird künftigen Montag in der Birch-Pfeiffer'schen Grille, Mittwoch und Donnerstag aber in dem neuen Birch-Pfeiffer'schen Lustspiele „Ein Kind des Glücks“ auftreten. — Musikfreunde wollen wir auf Mozart's Titus, auf Webers Oberon aufmerksam machen, deren Aufführung nächsten Freitag resp. Sonntag zu erwarten ist. Ritter Gluck's „Orpheus“ und „Curidice“, Dinora, oder: Die Wallfahrt nach Noerdelm von Meyerbeer, sowie eine neue einaktige Operette von dem Komponisten der Verlobung bei der Katerne und des Orpheus: „Nr. 66“ werden fleißig studirt und nächstens zur Aufführung gelangen. Für die Sommerbühne sind bereits die Engagements abgeschlossen und es stehen viele Novitäten in Aussicht; durch die Uebernahme der Sommerbühne wird dem großen Uebelstande in Betreff des Saaltheaters abgeholfen.

§ [Zu dem Prozeß gegen A. Müller und Freund.] Wie wir hören, wird Hr. Buchdrucker Freund gegen den am Sonnabend gefällten Richterpruch nicht appelliren, sondern den Gnadenweg beschreiten. Hr. Direktor Schwemer hat sich seinerseits gern bereit gezeigt, Herrn Freund, soweit dies von ihm abhängt, darin zu unterstützen, indem er die schriftliche Erklärung abgegeben hat, durch das Erkenntniß selbst hinlängliche Satisfaction erhalten zu haben, ohne eine Vollstreckung der verhängten Strafe zu wünschen.

§ [Herr Carré] gab gestern die letzte Vorstellung. Breslaus Publikum sieht ihn ungern von hier scheiden und hat den vorzüglichsten Leistungen seiner Mitglieder durch ein hies volles Haus und den ungetheiltesten Beifall zu belohnen gewußt. Die gestrige, in jeder Beziehung gelungene und gut besuchte Vorstellung, bei welcher jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft reichliche Lorbern erntete, war von den lautesten Kundgebungen der allgemeinsten Zufriedenheit begleitet. Die beiden Clowns, Mrs. Pescidi und Gon-

Als Neuvermählte empfehlen sich: Heinrich Silberstein, Philippine Silberstein, geb. Joachimssohn. Breslau, den 25. März 1860. [2939]

Als Vermählte empfehlen sich: Louis Pringsheim, Clara Pringsheim, geb. Langendorf. Breslau, den 25. März 1860. [2965]

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau Camilla, geb. Guttman, von einem munteren Knaben zeigt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an: Dr. Tittler, Oberlehrer. Brieg, den 25. März 1860. [2955]

Todes-Anzeige. Das am 26. d. M. erfolgte Ableben seiner guten Mutter Henriette Ertel, geb. Blümel, zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden tiefbetrübt an: Landolph Ertel. Breslau, den 27. März 1860. Die Beerdigung findet Donnerstag Mittag 4 Uhr statt. [2964]

Todes-Anzeige. Nach langen Leiden verschied am 23. d. M. Abends 6 Uhr in Glatz unser einziger Sohn und Bruder Eduard Berliner, im Alter von 26 Jahren. Dies zeigen statt jeder besondern Meldung entfernten Verwandten und Freunden an: Die Hinterbliebenen. [2366]

Todes-Anzeige. Am 26. d. M. endete ein sanfter Tod die kurzen aber schweren Leiden der verewitteten Frau Kaufmann Johanna Laband, geb. Ehrlich, in dem ehrenvollen Alter von 77 Jahren. Wer die Entschlafene kannte, wird unseren gerechten Schmerz empfinden und eine stille Theilnahme uns nicht verlagern. Strehlen, den 27. März 1860. Die Hinterbliebenen. [2943]

Gestern Abend nach 10 Uhr entschlief sanft im 78. Lebensjahre der hiesige Pfarrer, gewesene Erzpriefer, Ritter des rothen Adlers-Ordens 4. Klasse, Herr Leopold Heinrich. Am 12. März 1858 hatte derselbe sein 50-jähriges Priester-Jubiläum feierlich begangen. Während seiner hiesigen 40jährigen Amtszeit, während welcher ich, als Patron der Orts-Kirche, mit dem Entschlafenen in näherer Verbindung gestanden habe, hat derselbe den kirchlichen Frieden in unserm Dorfe zu bewahren gesucht, an den freudigen, wie an den traurigen Ereignissen meines Familienlebens stets freundlichen Theil genommen. Der Heimgang dieses Wiedererwachten betrübt mich und die Meinigen wahrhaft. Sein Andenken werden wir dankbar in Ehren halten. Nieder-Großen-Pohrau bei Freistadt i. Schl., den 26. März 1860. [2944]

Gestern Nachmittag um 4 1/2 Uhr starb unsere geliebte Tochter Alma an Lungenlähmung in dem jugendlichen Alter von 10 1/2 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt, statt jeder besonderen Meldung, Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit ergebenst an: Friedrich Kohl, Emilie Kohl, geb. Grundmann. Breslau, den 27. März 1860. [2947]

Nach langen, schweren Leiden endete heute Abend meine mir unvergeßliche Frau Ida, geb. Eckstein, ihr irdisches Dasein. [2941] Freunden und entfernten Verwandten dies zur Nachricht. Breslau, den 26. März 1860. Controleur Klinkert nebst Familie.

Theater-Repertoire. Mittwoch, 28. März, 3. und vorletzte Extra-Vorstellung zum I. Abonnement. Zum I. Male: „Ein verarmter Edelmann.“ Schauspiel in 5 Akten und einem Vorspiel, nach „le Roman d'un jeune homme pauvre“ von Octave Feuillet, bearbeitet von A. Bedmann. (Maxim Didiot, Marquis von Champervy, Hr. v. Ernest, Hr. v. Bevalan, Hr. Vaillant, Hr. Laroque, Gutsbesitzer, Hr. Weilenbed, Hr. Laubepin, Notar, Hr. Werner, Albin, alter Diener, Hr. Sivart, Desmaretz, Arzt, Hr. M. Weiss, Gaston v. Luzac, Hr. v. Zerbou, Bauburger, Portier, Hr. Zieg, Desjens Frau, Frau Kathmann, Yvonne, Hirt, Fräul. Mejo, Frau Laroque, Schwiegertochter des Hrn. Laroque, Frau Köbler, Marguerite, ihre Tochter, Frau Flam, Weiß, Mlle. Helouin, Gouvernante, Fräul. Claus, Madame Aubry, Verwandte der Familie Laroque, Fräul. Schäfer, Christine Dnabes Bäuerin, Fräul. Müller, Champlain, Dorfschullehrer, Hr. Rey.) Das Stück spielt im Vorpieler in Paris, in den übrigen Akten in der Bretagne. Donnerstag, den 29. März, „Breslau wie es weint und lacht.“ Volksstück mit Gesang in 3 Akten und 10 Bildern von D. F. Berg und D. Kalisch. Musik von A. Conradi. H. 30. III. 6. R. u. T. □ I. □ Fr. z. Z. 28. III. 7 1/2 U. Taf. □ I.

Medizinische Section. Freitag den 30. März, Abends 7 Uhr: Vortrag des Herrn Professor Dr. Heidenhain. Fortsetzung der Beratungen.

Botanische Section. Donnerstag den 29. März, Abends 6 Uhr: Herr Geheimer Medicinal-Rath, Prof. Dr. Göppert: Ueber botanische Gärten und über speciellere Verhältnisse der nordischen Flora. [2372]

Bei unserem Abgange nach Berlin, sagen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl. [2966] Breslau, den 27. März 1860. M. Warkheim und Frau.

Freitag den 30. März, Abends 7 Uhr: Vierte Soirée des musikalischen Zirkels. [2377] Carl Reinecke. Im König von Ungarn. Heute Mittwoch, den 27. März, Große Extra-Vorstellung aus der neueren Music, in 2 Abtheilungen, dargestellt von von Mr. Bellachini. Diese Vorstellung wird mit ganz neuen Piecen ausgestattet sein. [2359] Anfang 7 Uhr. Morgen Vorstellung.

Sechs Donnerstag-Abonnement-Konzerte von A. Bilse im Wintergarten. Mehrfach an mich ergangenen Aufforderungen zu genügen, werde ich noch einen Cyclus von 6 Abonnement-Konzerten geben und Donnerstag den 29. März damit beginnen. Biletts à Abd. 1 Thlr. (welche nach Belieben an den Donnerstagen verbraucht werden dürfen) sind in der Musikalien-Handlung des Herrn Veuckart und bei Herrn Birkner im Wintergarten zu haben. [2924] A. Bilse.

Donnerstag den 29. März: 1. Abonnement-Konzert von A. Bilse. Anfang 4 Uhr. Entree 5 Sgr. [2924]

Bekanntmachung. Die im Laufe des verflossenen Jahres stattgehabten Brandschäden, sind wie folgt, abgeschätzt worden: a. am 11. Januar 1859 Sternstraße Nr. 12 auf 51 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. b. „ 25. Januar „ Wallfischgasse Nr. 1 und Fischergasse Nr. 3 5,538 „ 27 „ 8 „ c. am 23. April 1859 Matthiasstr. Nr. 69, 68, 70 865 „ 27 „ 10 „ d. „ 5. Juni „ Ring Nr. 44 44 „ 13 „ — „ e. „ 17. August „ Basteigasse Nr. 2/3 30 „ — „ — „ f. „ 21. August „ Oberstraße Nr. 31 und Große-Fleischbänke Nr. 22 24 „ — „ — „ g. am 6. September 1859 Matthiasstr. Nr. 11, 10 und 12 5,469 „ 28 „ 2 „ h. am 26. November 1859 Altbüßerstraße Nr. 3 5 „ 15 „ — „ i. „ 15. Dezember „ Büttnerstraße Nr. 23 12 „ 28 „ — „ k. „ 24. Dezember „ Schmiedebrücke Nr. 11 5 „ — „ — „ zusammen auf 12,048 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. Der Beitrag zu deren Vergütung ist auf zwei Silbergrochen von jedem Hundert Thaler der Versicherungssumme festgesetzt. Auf die Beiträge wird den Hausbesitzern zunächst die ihnen für die Zeit vom 1. April bis ultimo Dezember 1859 zuzehende, in ihrem Betrage durch besondere gedruckte Benachrichtigung bereits mitgetheilte Servisvergütung in Anrechnung gebracht. Der alsdann zur Berichtigung noch verbleibende Feuer-Societäts-Beitrag ist von jedem Hausbesitzer in der Zeit vom 12. April bis zum 1. Mai d. J. an die städtische Feuer-Societäts-Kasse — Elisabethstraße Nr. 13, Gewerbesteuer-Kasse — einzuzahlen. Breslau, den 25. Januar 1860. Der Magistrat. [293]

Gustav-Adolph-Stiftung. Nr. 3 des Vereinsblattes wird ausgegeben und enthält: Anzeige, daß die Versammlung der schlesischen Vereine am 26. und 27. Juni d. J. in Bunzlau stattfinden soll, und daß die Statuten der Zweig-Vereine Grünberg, Sprottau, Freiberg und Beterswalde bestätigt worden sind, ferner Bitte für Ober-Glogau, Berichte von den Frauen-Vereinen zu Reichenbach und Breslau u. s. w. [2356]

Die „Breslauer Montags-Zeitung“, mit den neuesten telegraphischen Nachrichten und Coursen, wird nach answärts schon Sonntag Abends verschickt. Man abonniert bei den Postanstalten und den hiesigen Zeitungs-Commandanten. [2357]

Constitutionelle Ressource im Weißgarten. Die statutenmäßige General-Versammlung findet statt: Donnerstag, den 29. März, Abends 7 Uhr, im Ressource-Local. Tagesordnung: Rechnungslegung und Vorstandswahl. — Diejenigen Mitglieder, welche Quittungen oder Interimsacten für das neue Vereinsjahr 1860-61 beim Eintritt vorzeigen, erhalten Stimmzettel zur Vorstandswahl. Alle übrigen sich legitimirenden Mitglieder des abgelaufenen Vereinsjahres 1859-60 haben Zutritt zur Rechnungslegung, können sich jedoch nicht an der Abstimmung betheiligen. [2379] Der Vorstand.

Evangelischer Schulverein. Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden hiermit eingeladen: [2291] 1. zur öffentlichen Schulprüfung Sonnabend den 31. März Nachmittags 3 Uhr im Prüfungs-saal der höhern Bürgerschule zum heiligen Geist, 2. zur General-Versammlung im Schullokal Schulbrücke 35, Sonntag den 1. April Vormittags 11 Uhr, 3. zur Ausstellung der weiblichen Arbeiten im Schullokal, Dienstag den 3. April Nachmittags 2 Uhr. Der Vorstand.

Königliche höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn. Die Vorlesungen an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf beginnen für das nächste Sommerhalbjahr am 16. April d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Lehranstalt wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen. [2352] Poppelsdorf bei Bonn, im März 1860. Der Director der k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt. Dr. Hartstein.

Privileg. Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienner. Mittwoch den 28. März c., Abends 8 Uhr: Vortrag des Herrn Dr. Elsner: „Der Fortschritt der Geschichte.“ Sonnabend den 31. März c., Abends 8 1/2 Uhr: Ausserordentliche General-Versammlung. Zweck: Mittheilung des eingegangenen Rechts-Gutachtens in der Statuten-Angelegenheit und darauf bezügliche weitere Beschlussfassung. Um recht zahlreiche Betheiligung ersuchen die Vorsteher. [2360]

Privileg. Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienner. Zu der Freitag den 30. März, Abends 7-10 Uhr, im Instituts-Gebäude, Schulbrücke Nr. 50, stattfindenden Prüfung der drei Unterrichts-Abtheilungen für Handlungsdienner, laden die hochgeehrten Gönner und Freunde des Instituts hierdurch ganz ergebenst ein: Die Vorsteher. [2361]

Clavier-Institut. Am 3. April eröffne ich meinen neuen Cursum für Anfänger und bereits Unterrichtete. Anmeldungen täglich Mittags von 1-3 Uhr. Arnold Seymann, Junferstraße 17, erste Etage. [2318]

Obst's Restauration, Malergasse 27. [2967] Heute und folgende Tage: Concert der Sängergesellschaft Kleinschmidt.

An der hiesigen Realschule ist die Lehrstelle für den Unterricht in der lateinischen und englischen Sprache auch in den oberen Klassen, spätestens zu Johannis d. J. zu besetzen. Die jährliche Besoldung beträgt 550 Thlr. Pro facultate geprüfte Lehrer, welche sich um die Stelle bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre wissenschaftlichen Zeugnisse recht bald an uns einzusenden. Rawitz, den 26. März 1860. [417] Der Magistrat.

Ein prompter Zinszahler beabsichtigt die erste Hypothek von 10,000 Thlr., auf einem bedeutenden Grundstück mit Fabrik-Anlagen eingetragen, zum 1. Juli d. J. anderweitig zu placiren, und wolle hierauf Reflectirende ihre Adresse unter P. Q. in der Expedition der Breslauer Zeitung franco abgeben. [2184]

Im Verlage der Simon Schropp'schen Landkartenhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in der Buchhandlung von Josef Max u. Komp. in Breslau zu haben: [2369]

### Geologische Karte von dem Niederschlesischen Gebirge und den angrenzenden Gegenden.

Im Auftrage Seiner Excellenz des Königl. Preuß. Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herrn von der Heydt, mit Benutzung der Beobachtungen des Königl. Berghauptmanns Dr. von Carnall und anderer Königl. Bergbeamten. Bearbeitet von E. Seyrich, G. Rose, J. Roth und W. Runge, in 9 Blättern. I. Lieferung, Sect. V. Waldenburg, Sect. VII. Titel mit Farben-Erklärung. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Die Section für Obst- und Gartenbau der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur wird unter Mitwirkung des Central-Gärtner-Vereins vom 28. bis 30. April eine Ausstellung von Blumen und Gewächsen in Kugler's Local, Gartenstraße Nr. 19, veranstalten und ladet hierdurch alle Gartenbesitzer und Pflanzkultivateure zur Theilnahme an derselben ein. Ordner ist Herr Garten-Director Kother, an welchen die Anmeldungen zu adressiren sind. Der Einlieferungs-tag ist der 27. April. Es sind 9 Prämien und 7 Accessits ausgesetzt, und zwar: 1) für die gelungenste Zusammenstellung gut cultivirter blühender und nicht blühender Pflanzen eine Prämie und ein Accessit; 2) für das größte und schönste Sortiment blühender Pflanzen einer Gattung eine Prämie und ein Accessit; 3) für ein einzelnes, hier noch nicht prämiirtes, blühendes Pflanzen-Exemplar von ausgezeichneter Cultur, eine Prämie und ein Accessit; 4) für eine hier zum erstenmale ausgetheilte Pflanze in vorzüglichem Culturzustande, eine Prämie; 5) für die besten Leistungen in der Gemüsetreiberei, ein Prämie. Die übrigen 4 Prämien und 3 Accessits werden von der Preis-Commission nach deren vollkommensten Leistungen nach deren Ermessen zuerkannt werden. [2370]

### Thierschaufest in Brieg.

Die vereinigten landwirthschaftlichen Vereine von Brieg, Ohlau und Strehlen werden am 12. Juni 1860 in Brieg beim Schießhause ein Thierschaufest mit öffentlicher Verloofung von Thieren, Maschinen, Geräthen u. s. w. abhalten. Mit dem Thierschaufest wird eine Schaustellung von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, so wie eine Blumen- und Gewächs-Ausstellung verbunden sein. Zur Prämiation gelangen nur Pferde, Rindvieh, Schwarzvieh und Mastvieh, und sind zu diesem Zweck im Ganzen gegen 500 Thlr. ausgesetzt; dagegen werden aus sämtlichen zur Schau gestellten Gegenständen Ankäufe zum Zweck der Verloofung gemacht werden. Es sollen im Ganzen 15,000 Loose à 10 Sgr. ausgegeben werden, aus deren Erlös höchstens 10 % zu den Einrichtungskosten verwandt werden sollen, während mindestens 90 pCt. zum Ankauf von Verloofungs-Gegenständen bestimmt sind. Den Verkauf von Loose haben übernommen: Herr Apotheker Werner in Brieg, Herr Apotheker Wandke in Ohlau, Herr Badermeister Hamberger in Strehlen. Die durch diese Herren unentgeltlich zu beziehenden ausführlichen Fest-Programme enthalten das Nähere. Brieg, den 26. März 1860. Der Gesamt-Vorstand des Brieg-Ohlau-Strehleener landwirthschaftlichen Vereins. [2343]

### Oberschlesische Eisenbahn.

Mit höherer Genehmigung tritt für den Steinkohlen-Verkehr auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen mit dem 10. Mai d. J. ein neuer Specialtarif in Kraft, welcher auf folgenden Grundsätzen beruht: 1) Für den Verkehr innerhalb des Bergwerks- und Hütten-Reviers, beziehungsweise zwischen den Endpunkten Neuberun, Landesgrenze bei Sosnowice, Larnowicz und Rudzinitz gründen sich der Tarif, unter Anwendung des bestehenden Normalgewichts von 3 1/2 Ctr. für die Tonne von 7 1/2 Kubikfuß, auf den Satz von 2 Pf. pro Ctr. und Meile mit einem festen Zuschlag von 4 Pf. pro Centner, jedoch unter Festhaltung eines Minimal-Frachttages von 2 Sgr. pro Tonne. 2) Für die Transporte von den Stationen Neuberun bis incl. Zabrze nach Kosel und darüber hinaus sind die Sätze des einzuführenden Specialtarifs pro Tonne folgendermaßen abgestuft: Nach Kosel. Breslau. Stargard. Aus dem Revier Neuberun-Mydlowitz 6 6 14 6 24 3 „ „ „ Rattowitz-Schwendtchowitz 6 — 14 — 23 9 „ „ „ Morgenroth-Zabrze 5 6 13 6 23 3 Die Frachtsätze nach den Stationen zwischen Kosel und Breslau, und beziehungsweise Breslau und Stargard sind in der Weise gebildet, daß die Differenzen zwischen den Frachtsätzen genannter Stationen nach Verhältnis der Meilenzahl auf die Zwischenstrecken vertheilt werden. Für Transporte von einer zwischen zwei Stationen belegenen Ladestelle kommen die Tarifsätze derjenigen Station zur Anwendung, welcher die Ladestelle am nächsten liegt. Die Frachtsätze nach den Stationen zwischen Kosel und Breslau, und beziehungsweise Breslau und Stargard sind in der Weise gebildet, daß die Differenzen zwischen den Frachtsätzen genannter Stationen nach Verhältnis der Meilenzahl auf die Zwischenstrecken vertheilt werden. Für Transporte von einer zwischen zwei Stationen belegenen Ladestelle kommen die Tarifsätze derjenigen Station zur Anwendung, welcher die Ladestelle am nächsten liegt. Die Frachtsätze nach den Stationen zwischen Kosel und Breslau, und beziehungsweise Breslau und Stargard sind in der Weise gebildet, daß die Differenzen zwischen den Frachtsätzen genannter Stationen nach Verhältnis der Meilenzahl auf die Zwischenstrecken vertheilt werden. Für Transporte von einer zwischen zwei Stationen belegenen Ladestelle kommen die Tarifsätze derjenigen Station zur Anwendung, welcher die Ladestelle am nächsten liegt. Die Frachtsätze nach den Stationen zwischen Kosel und Breslau, und beziehungsweise Breslau und Stargard sind in der Weise gebildet, daß die Differenzen zwischen den Frachtsätzen genannter Stationen nach Verhältnis der Meilenzahl auf die Zwischenstrecken vertheilt werden. Exemplare der vollständig ausgerechneten Special-Tarife werden demnach in den diesseitigen Stationsklassen käuflich zu haben sein. Breslau, den 24. März 1860. Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bei dem bevorstehenden Quartal-Wechsel empfehlen wir unser reichhaltiges Journal-Leih-Institut, sowie unser Bücher-Lese-Institut dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur geeigneten Benutzung. Prospekte (das Verzeichniß der Zeitschriften, sowie die Abonnement-Bedingungen beider Lese-Institute enthaltend) werden gratis abgegeben, nach auswärts franco. Breslau, im März 1860. [2367] Aug. Schulz u. Co. (G. Morgenstern.)

### Local-Veränderung.

Mit der ergebenen Anzeige, daß ich mein Verkaufs-Local von Albrechtsstraße Nr. 4 nach dem geradeüber gelegenen Hause Nr. 53 verlegt habe, verbinde ich die freundliche Bitte: mich auch ferner mit dem bisherigen Vertrauen, wofür ich meinen herzlichsten Dank abstatte, gütigst erfreuen zu wollen. Unter Versicherung der größten Aecklichkeit und möglichsten Billigkeit empfehle ich mein Lager aller Kirchengeschäfte in Silber, Neusilber und anderen Metallen, sowie der verschiedensten Haushaltungsgegenstände in großer Auswahl. [2951] J. Hoepfner & Comp.

### Neuer weißer amerikanischer Pferdehahn-Mais

zur Grünfütterergewinnung, sowie neuen echten weißen Zuckerrübenfamen, russ. Säeinsamen, Lupinen, Niesen-Futtererbsen, gelbe und rothe Futter-Kunfelerbsen, franz. Luzerne, rothen und weißen Kleejamen, Thimotee und alle anderen Sorten Grasjamen billigt bei [2285] Carl Fr. Keitsch in Breslau, Kupferstraße Nr. 25, Stadgassen-Ecke.

### „Stettiner“ Portland-Cement.

Fabrik-Lager bei Wilh. Grunow, Breslau, Zwingerstraße Nr. 4a. [2844]

Algemeinen Muster-Beitung Album für weibliche Arbeiten und Moden. 17ter Jahrgang. Preis vierteljährlich 1/2 Thlr. = 54 Kr.

Bei Trewendt & Granier in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königlichen Bank, und bei Ludw. Heege in Schweidnitz ist zu haben.

Der industriöse Geschäftsmann, oder 400 bewährte Anweisungen zur Fabrication vieler Handelsartikel, als: künstliche Weine, Rum, Aquavite, Essige, Parfümerien, Essenzen und vorzügliche Seifen, Farben, Firnisse, Extracte, Chocoladen, Gefen, Mostische, Stiefelwischen, Tabake, Dinten, Zündhölzer, Zahnpulver, Heilpflaster und Magentropfen.

Für Materialisten, Restaurateure, Techniker und jeden andern Geschäftsmann ist dies Buch sehr nützlich. Durch Anfertigung dieser Fabricate und Handelsartikel kann man sich ein bedeutendes Vermögen erwerben.

Vorräthig in Liegnitz in Gerschel's Buchhandlung, in Reiffe bei Gravenr, in Oppeln bei W. Clar, in Posen in der Wittler'schen Buchhandlung.

Vür Stadt- und Landgemeinden, Fabriken u. Hüttenwerke. E. Luke, Feuersprizenfabrikant in Berlin, Zimmerstraße Nr. 38, empfiehlt seine nach neuem System konstruirten Feuersprizen in acht verschiedenen Größen.

200,000 Gulden Haupt-Gewinn

Ziehung 1. April. Hauptgewinne des Anlehens sind: 21mal fl. 250,000, 71mal fl. 100,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, und 2040 Gewinne von fl. 5000 bis abwärts fl. 1000.

Geschäfts-Berkauf.

Ein in der besten Gegend Niederschlesiens, in einer der bedeutendsten Kreisstädte, seit circa 30 Jahren mit bestem Erfolge betriebenes Colonial-Waaren-, Weins-, Bier- und Restauration-Geschäft ist wegen Familien-Verhältnissen sofort zu verkaufen.

H. Benjamin's neues Schuh- und Stiefel-Magazin, Ohlauerstraße Nr. 53, empfiehlt sein wohl assortirtes Lager fertiger Damenschuhe und Herrenstiefeln.

Echt amerik. Riesen-Mais, beste Nord-Carolina-Saat, wovon meine diesjährige Beizehung in directer Abladung von New-York, mit dem Schiffe Gutenberg in Hamburg eingetroffen ist.



Noch kurze Zeit dauert der Verkauf. En tous cas in schwerer Seide pr. Stck. 1 Thlr. 5 Sgr., bessere Sorten 1 1/2, 1 1/4 Thlr.

Ein Ries (20 Buch) echt engl. geripptes Briefpapier in hellblau 1 Thaler 22 1/2 Sgr., in dunkelblau und schwerer Qualität 2 Thaler 5 Sgr.

Karpfenstich und Karpfensamen, von vorzüglicher Qualität, verkauft die Herrschaft Militisch.

Pianosorte-Fabrik von Mager freres, in Breslau, Hummerrei 17, empfiehlt engl. und deutsche Instrumente zu soliden Preisen.

Oberschles. Glas-Dünger-Gyps, wechlein und stets frisch zu Fabrikspreisen bei Vochow u. Co., Bordenbische 1.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung. Konkurs-Eröffnung. Königl. Stadt-Gericht zu Breslau. Abtheilung I.

Den 20. März 1860, Mittags 12 Uhr. Ueber das Privatvermögen des Kaufmanns Ueber Emil Friedrich Wiesner, Mit-Eigenthümers der Handlung Böttcher und Comp., Ring Nr. 56 hier, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 18. Oktober 1859 festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneh hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 31. März 1860, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Verathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen, in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. April 1860 einschließlich, dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 15. April 1860 einschließlich, bei uns schriftlich, oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 11. Mai 1860, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Verathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Poser und Justizrath Horst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Ernst Leinß, Karlsplatz Nr. 1 hier, bestellt.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

auf den 31. März 1860, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Verathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen, in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. April 1860 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 15. April 1860 einschließlich, bei uns schriftlich, oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 11. Mai 1860 Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtrichter

ter Schmid im Verathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Poser und Justizrath Horst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung. Konkurs-Eröffnung. Königl. Stadt-Gericht zu Breslau, Abtheilung I.

Den 20. März 1860, Mittags 12 Uhr. Ueber das Privatvermögen des Kaufmanns Leopold Eltscher, Mit-Eigenthümers der Handlung Boettcher u. Co. hier, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 18. Oktober 1859 festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Bouneh hier, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 31. März 1860, Vorm. 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Verathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. April 1860 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. April 1860 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 11. Mai 1860 Vormittags 11 Uhr vor dem Commissarius Stadtrichter Schmid im Verathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Poser und Justizrath Horst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Substitutions-Bekanntmachung. Zum notwendigen Wieder-Verkaufe des hier Nr. 57 der Tauenzienstraße belegenden, auf 28,469 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 13. Juli 1860, Vorm. 11 Uhr, im ersten Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheide nicht erichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Breslau, den 21. Decbr. 1859. [156] Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

Bekanntmachung. Das erbhächliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Handelsmanns Joachim Silberstein ist beendet.

Breslau, den 24. März 1860. Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. Es soll die Fischerei in den zur Administration des unterzeichneten königl. Hütten-Amtes gehörigen Teichen zu Gottartowitz, Karstenhütte und Paruschow auf drei hinter einander folgende Jahre, und zwar vom 1. April 1860 bis dahin 1863, meistbietend verpachtet werden, und steht dazu

am 9. Mai 1860, Nachmitt. 2 Uhr, in dem hiesigen Hütten-Amte der Verpachtungstermin an, wozu Bachflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die näheren Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen auf dem hiesigen Hütten-Amte in den Dienststunden eingesehen, auch Abschriften derselben gegen übliche Copialien verabreicht werden können.

Rubnit, den 11. März 1860. Königliches preuss. Hütten-Amte.

Bürgermeister-Posten. Der hierorts vacante Posten eines Bürgermeisters, mit einem jährlichen Einkommen von 500 Thlr. und 8 Klaftern Holz, soll bald wieder besetzt werden.

Bei tüchtiger Amtsführung wird noch eine jährliche Gratifikation in Aussicht gestellt.

Qualifizierte Bewerber wollen sich bis 15. April d. J. bei unserm Vorsteher Herrn Warnt melden. Woblaw, den 24. März 1860. [2374] Die Stadtverordneten.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll die Chaussee geld-Hebestelle zu Rodniz bei Rosel vom 1. Juli d. J. ab im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden.

Der Verpachtungstermin wird am 7. Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in unserm Geschäfts-Local abgehalten. Die Verpachtungsbedingungen können bei uns eingesehen werden. Bachflustige haben, bevor sie zum Bieten zugelassen werden, im Termine eine Caution von Einhundert Thaler preussisch Courant oder in preussischen Staatspapieren von mindestens gleichem Coursewerthe zu deponiren. Oppeln, den 15. März 1860.

Königl. Haupt-Steuer-Amt. Bekanntmachung. Zu den diesjährigen Kulturen werden noch 30 bis 40 Scheffel gute keimfähige Saamen-Eicheln gebraucht und wollen Verkäufer mit Angabe des Preises pro Scheffel loco Bahnhof Larnowitz recht bald ihre Offerten einbringen.

Bemerkung wird, daß für Eicheln guter Qualität, sehr gute Preise gezahlt werden. Schloß Ruedden bei Larnowitz D.S., den 26. März 1860.

Die gräf. Forst-Inspektion. Burchardt. [2373]

Verpachtung von Weidenwäldern. Donnerstag den 5. April, Vormittags 9 Uhr, werden im Galtbohe hier das Reihwinkel, Schreiberei, Lödwinkel, Alte Oder, Rothbarth und Tschschen-Werder per in Sa. 53 1/2 Morgen zu Korbmaderruthen und Reifensätzen meistbietend unter den im Termine näher zu veröffentlichenden Bedingungen verpachtet werden, wovon Bachflustige mit dem Bemerkten Kenntnis erhalten, daß 1/2 des jährlichen Pachtgebots an den anwesenden Rentanten als Caution zu hinterlegen und der Forstausseher Rudolph in Kiebnig angewiesen ist, die Werder vor dem Termine auf Verlangen vorzuweisen.

Stoberau, den 26. März 1860. Der Oberförster Middeldorpf.

Auktion und Zahlungs-Aufforderung. Montag den 2. April von Vorm. 9 Uhr ab sollen auf dem Pfarrhofe zu Rubnern, Kr. Striegau, folgende zum Nachlaße des Erprie-ter Zahn gehörige Gegenstände: zwei gute Wagenpferde, 6 Stück Kustfäße, einige Sühner und Gänse, 2 Kettenhunde, ein ganz und ein halb gedeckter Wagen, 2 Pflaumwagen, zwei Schlitten, 2 Arbeitswagen und allerlei Adergeräthschaften; ferner Uhren, Möbel, ein Mahagenz-Flügelinstrument, Kleidungsstücke, einige geistliche Ornate, Leinwand, Hausgeräthe und endlich eine transportable Sommerlaube, versteigert werden.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche mit Pachtgeldern und Zinsen im Rückstande sind, oder Darlehne erhalten haben, aufgefordert, bis spätestens den 30. d. M., zur Vermeidung sofortiger Klage, an die Testaments-Executoren Zahlung zu leisten. [2375] Rubnern, den 23. März 1860.

Die Testaments-Executoren. Auktion. Freitag den 30. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 14 Alte-Taschenstraße aus einem Nachlaße Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe, versteigert werden.

Fuhrmann, Aukt.-Kommiss. [2376]

Auktion. Montag und Dinstag den 2. und 3. April von 10-12 Uhr Vorm. und von 2-4 Uhr Nachm. sollen Schmiedebrücke Nr. 15, 2te Etage, fast noch neue Kirchbaum-Möbel, bestehend in Schreibesekretären, Schränken, Spiegeln mit Untersätzen, Sophas, Tischen und Stühlen gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Der Eigenthümer. [2377]

Durch jede Buch- und Kunsthandlung ist zu beziehen: [2363]

Kunstauktion. Katalog mehrerer Sammlungen von Kupferstichen, Radirungen, Bildwerken, Kunstbüchern und einigen werthvollen Selbmaden, welche den 10. April 1860 und folgende Tage zu Leipzig im R. Weigel'schen Kunst-Auktions-Local durch Hrn. Rath's-Proklamator Engel, gegen baare Zahlung in Courant, öffentlich versteigert werden.

Leipzig, im März 1860. Rudolph Weigel.

Mein in der Niederlausitz seit 50 Jahren bestehendes steuerfreies Rittergut Graustein, welches dicht an der Chaussee - 1 Stunde von der Fabrik- und Kreisstadt Spremberg und 3 Stunden von Muskau belegen, wozu ein Areal von 4 bis 500 Morgen Acker bester Qualität hiesiger Gegend, nebst ausgezeichneter bestandener Forst gehört, bin ich Willens altershalber sofort zu verkaufen und ist eine Anzahlung von 8 bis 10,000 Thaler erforderlich.

Selbstkäufer wollen sich gefälligst direkt an mich wenden, und wird es Keinen derselben gereuen, sich dieses Güthen, welches sich in einer vortheilhaften Lage befindet, angesehen zu haben. [2348] Graustein bei Spremberg. Simon.

Zu einer Ziegelei, in der jährlich circa 6 bis 800,000 Stück Ziegeln gefertigt werden, wird ein Ziegelmeister gesucht. Meldungen dieferhalb sind franco an mich zu richten. Neustadt D.S. [2351] M. Wosch.

Laut meines dieser Zeitung, Nr. 139 vom 22. März d. J. 2te Beilage inserierten



pro 1860

offertre von erprobter Keimkraft und Schtheit zu geneigter Abnahme, süßen Dauer-, Gf- u. Futter-Riesen-Wurzel-Möhren-Samen eigener 1859er Ernte, so wie alle Arten Gemüse-Samen zur Frühbeet-, resp. Mistbeetkultur, und für's freie Land, Blumen- und dromonische Futter- und Gras-Samen, insbesondere der Futter-Turnips- und in der Erde wachsende Runkelrüben-Species, Möhren-Sorten, Erdrüben- und Kraut-Samen. [1290]

Friedrich Gustav Pohl, Breslau, Herrenstraße 5, nahe am Blücherplatz.

Wilhelm Bauer jun., Schweidnitzer-Strasse 30 u. 31.

empfehlte sein reichhaltiges Lager von Möbeln, Spiegeln, Polsterwaaren u. Parquets eigener Fabrik, Kron- u. Wandleuchter, unter Garantie zu soliden Preisen. [1371]

Tapeten,

die neuesten Dessins in Velour, Gold, Satin und Naturell zu Fabrikpreisen offerirt.

Die Tapetenhandlung von Carl Fischer,

Kupferschmiedestraße 18, Ecke der Schmiedebrücke. [1821]

Bei Entnahme von mehreren Zimmern pro Rolle von 2 Sgr. an.

Gedämpftes Knochenmehl unter Garantie von 4-5% Stickstoff,

48-50% phosphor. Kalk,

Künstl. Guano " " 7% Stickst. meist als Ammoniaksalze,

Superphosphat (Rübedünger) " " 3-4% Stickstoff,

Sorbmehl " " 7-9% Stickstoff,

Poudrette " " ca. 20% phosphor. Kalk,

ditto " " 4-5% Stickstoff,

ditto " " 18-20% phosphor. Salze,

ditto " " 2-2 1/2% Stickstoff,

ditto " " 18-20% phosphor. Salze

offerirt: die chemische Dünger-Fabrik zu Breslau,

[2163] Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben 12.

Echten Peru Guano,

aus dem Depot der Herren Antony Gibbs & Sons in London empfangen und offerirt billigt: Bencominierski u. Ulrich, Breslau, Altbücherstraße 61, Ecke Junkernstraße. [2957]

Hierdurch die Anzeige, daß ich meinen Wohnsitz nach Breslau verlegt habe, und werden von allen denjenigen, die sich an mich wenden wollen, frankirte Briefe entweder Antonienstraße 16, beim Kaufmann Herrn W. Remak, oder Nicolaplatz St. Paulus Nr. 20 zwei Treppen, angenommen. [2954] Herrmann Mathias, Güteragent aus Posen.

Geht homöop. Gesundheits-Kaffee

präparirt nach der Vorschrift des herzoglich Alabalt-Köthenschen Arztes, Doktor der Medizin und Chirurgie Herrn Arthur Luse, empfohlen durch viele berühmte homöopathische Aerzte und über ganz Deutschland verbreitet. Von diesem homöopathischen Gesundheits-Kaffee nimmt man zu einer Portion von vier Tassen 1 Loth, welches gut aufgelöst werden muß, wodurch man ein wohlschmeckendes, dem indischen Kaffee sehr ähnliches Getränk erhält. Die Bestandtheile desselben sind nahrhafte, der Gesundheit zuträglich, ohne alle aufregende Wirkung, und ist er daher auch Wöchnerinnen und Ammen sehr zu empfehlen. [1522] Dr. Arthur Luse, à Fabriksfund 3 Sgr., 12 Pf. 1 Zhr. - Wiederverkäufer erhalten lobendsten Rabatt. Aushängeschilder gratis.

Handlg. Eduard Groß in Breslau, am Neumarkt Nr. 42.

Wollzöcher-Leinwand,

feingarnig, bis 60 Pfd. schwer, verkaufen wir in großen wie in kleinen Posten zu herabgesetzten Preisen. [2869] Mezenberg & Jarecki, Kupferschmiedestr. 41 (Stadt Warchau).

Es befindet sich jetzt die Haupt-Niederlage der Revalenta arabica bei Gustav Scholz, Schweidnitzerstr. 50. Preise wie bisher, das Canister zu 1/2 Pfd. 18 Sgr. - 1 Pfd. 35 Sgr. - 2 Pfd. 57 Sgr. - 5 Pfd. 4 1/2 Zhr. [1723]

Porzellan-Röhren,

von 2-20 Zoll Durchmesser, zu Wasserleitungen und geruchlosen Spül- und Abwärtens-Anlagen, empfiehlt die Porzellan-Fabrik in Hirschberg. [1878] Auf dem Dom. Nassadel, Kreis Ranslau steht eine elegante, einspannige original-russische Droschke nebst solchem Geschirr (beides so gut wie neu), einem hierzu passenden Anzuge für den Kutscher und einem 7jährigen, 4zölligen, fehlerfreien, russischen, braunen Wallach zum festen Preise von zusammen 260 Thaler zum Verkauf. [2346]

J. Ring's Dameputzhandlung, Schweidnitzerstr. 48, eine Stiege hoch, empfiehlt Hüte und Hauben neuester Wiener und Pariser Façons, übernimmt auch Strohhüte zur Wäsche und Modernisirung.

Eine Besingung

in Hirschberg, aus 5 Gebäuden bestehend und reizend gelegen, zu einem herrschaftl. Wohnsitz oder einem Fabrikgeschäft sich eignend, ist zu verkaufen. Adressen poste rest. S. M. franco Hirschberg. [1877]

Heute, Mittwoch, frische Blut- und Leberwürst nach berliner Art, empfiehlt: C. F. Dietrich, Hoflieferant Sr. M. des Herzogs v. Braunschweig Schmiedebrücke Nr. 2 [117]

Die Milchpacht

auf dem Dom. Gräbischen bei Breslau wird Johanni d. J. vacant. Cautionsfähige Pächter können sich daselbst melden.

Maubeer = Bäume sind auf dem Dom. Gleschowitz zwischen Bahnhof Gellendorf und Trachenberg 20 Schd. 7-8 Fuß hoch à Schd. zu 5 Zhr. 25 " 6 " " a " 4 1/2 " 35 " 5 " " a " 4 " zu verkaufen. [2350] R. Gottschling, [786]

Kiefernsaamen,

frisch und keimfähig, der Ctr. 56 Thaler, das Pfund 17 1/2 Sgr., sowie alle anderen Nadel- und Laubholzsaamen, offerirt der Fortwörterwälder Gärtner in Schönthal bei Sagan.

Für Juwelen, Perlen, Gold u. Silber werden die allerhöchsten Preise gezahlt, Niemerzeile 9.

Wollfadleinwand, feingarnig und schwer, empfiehlt billigt: Salomon Auerbach, Karlsstr. 11.

Gesundheits-Apfelwein.

ohne Spirit, die Flasche 5 Sgr., Himbeer- und Kirsche-Saft. S. G. Schwarz, Obblauerstraße 21.

Wasserdichte und geruchlose Wiener Zünd-Requisiten, buntfarbige Reibhölzer, Reibhölzer von Lederholz, Reib-Wachslichte, Cigarren-Zünder, Streichhölzer ohne Schwefel, in Kisten zu 50 Päckchen 10 Sgr., offerirt S. G. Schwarz, Obblauerstraße 21.

Fette Schafe,

94 Stück, verkauft das Dom. Birtholz bei Schweidniz. [2937]

Wegen eingetretenen Todesfalls ist ein seit 40 Jahren hierorts bestehendes, gut rentirendes Buchdruckerei-Geschäft durch mich sofort zu verkaufen. Ferner eine hübsche Besingung in Salzbrunn. J. Wandel, Neugasse 8.

Für Seifensieder und Destillateure. Eine gute brauchbare Presse, mit eiserner Spindel versehen, ist zu verkaufen. Näheres darüber Kupferschmiedestraße Nr. 40, in dem Fleischer-Gewölbe. [2956]

Auf dem Dominium Kobelau, 1 Meile vom Bahnhof Franzenstein und Gnadenried, steht eine 9 Jahr alte, 3 Zoll große, fehlerfreie sehr elegante schwarzbraune Vollblutstute - in Kusbern bei Traubenhagen gezogen - fein geritten und mit selten schönen Gangarten. zum Verkauf. [2349]

Zwei junge weiße Ziegen werden baldigt zu kaufen gesucht. Zu erfragen Ursuliner - Straße Nr. 27 par terre. [2968]

Ginen am 24. März gefundenen Pelztragen kann die Eigentümerin abholen bei Frau Bättner, Neisergasse 29. [2962]

Pensionat.

Auswärtige Eltern, die Eltern ihre Knaben auf hiesige Schulen zu schicken beabsichtigen, und für sie ein gutes Pensionat suchen, das auch gewissenhafte Beaufsichtigung bei den Schularbeiten und Erholungen, sowie Zügel-Benutzung gewährt, wollen dieselben einem städtischen od. Lehrer vertrauensvoll übergeben. Näheres theilen mit Herr Diac. Goffa, Oberstraße Nr. 13, und die Buchhandlung von Maruschke u. Berendt, Ring Nr. 8, in den 7 Kurfürsten. [1686]

Pensionärinnen finden bei einer achtbaren Beamten-Familie unter den billigsten Bedingungen mütterliche Aufnahme u. Pflege, auch Unterricht in weiblicher Handarbeit. Nähere Auskunft wird Herr Apotheker Friese, Ring 44, zu ertheilen die Güte haben. [2942]

Einige junge Damen oder Mädchen, welche hiesige Schulen besuchen, finden unter sehr billigen Bedingungen Aufnahme und wird sorgsamste mütterliche Pflege zugesichert. Näheres durch Fr. Dr. Kaas, jetzt Semnargasse Nr. 5, vom 1. April ab Breitenstraße Nr. 9 im Kreuz. [2960]

Ein Lehrling wird für ein hiesiges Banquier-Geschäft zum sofortigen Antritt gesucht. Selbstgeschriebene Adressen beliebe man in der Expedition der Breslauer Zeitung sub chiffre N. L. gef. niederzulegen.

Ein junger Kaufmann wünscht Commissions-Lager von gangbaren Artikeln zu übernehmen. Gefällige frankirte Offerten sub K. K. übernimmt die Expedition der Breslauer Zeitung. [2347]

Zu einem rentablen, der Mode nicht unterworfenen Geschäft wird ein solider Theilnehmer, mit einem disponsiblen Vermögen von 15,000 Thalern gesucht. Reflektanten wollen ihre Adressen unter Chiffre S. Nr. 1, in der Expedition der Breslauer Zeitung franco abgeben, um in nähere Correspondenz zu treten. [2938]

Bahnhofstraße Nr. 5 beim Haushalter sind frische Scherereien-Schaber-Cier zum Briten zu haben, à Stück 3 Sgr. [2963]

Als Lehrling in einem hiesigen Kolonial-Waaren-Geschäft wünscht ein Sohn achtbarer Eltern bald placirt zu werden. Nähere Auskunft bei Carl Krull, Breslau, Karlsstraße Nr. 41. [2948]

Ein Schäfer,

welcher bereits 14 resp. 17 Jahre schlesischen Dominal-Schäferien vorgestanden, gegenwärtig noch in Diensten, verheiratet, jedoch ohne Kinder, im vorgerückten Alter aber noch gesund und kräftig ist, sucht zum Antritt per 1. Juli d. J. einen anderweitigen Posten als solcher, und erbittet sich geneigte Offerten unter A. Z. Nr. 100, poste restante Schweidniz.

Eine ländliche herrschaftliche Wohnung, zwei kleine Meilen von Breslau, bestehend aus 3 gr. u. 4 kl. Zimmern, Küche, Gewölbe und Bodenraum, ist von Ostern d. J. ab für den Preis von 70 Zhr. jährl. Miete zu beziehen. Gelegenheit nach Breslau täglich 6 bis 8mal durch Post und Omnibus. Auch kann nach Wunsch Stallung für Pferde und Garten beigegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt das Dom. Stein bei Hundsfeld. [2345]

Wegen Veränderung des Wohnorts ist Friedrich-Wilhelmstr. 61 eine freundliche Wohnung im ersten Stod von 4 Stuben, Kochstube, Entree nebst allem Beigelaß und Gartentaube, Johanni beziehbar. Näheres par terre. [2945]

Zu vermietthen ist eine Wohnung in dem neuen Hause neben dem Tempelgarten.

Sür das bevorstehende neue Schuljahr! Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Luther's kleiner Katechismus, in Fragen und Antworten einfach zergliedert und mit Zeugnissen aus Gottes Wort und der Kirche versehen, von K. A. Kolbe, Pastor in Falkenberg in Ob.-Schlesien. Zweite Aufl. 8. 8 Bogen. Preis 4 Sgr. Dauerhaft gebunden 5 Sgr. Klarheit, Kürze und Gedrungenheit, die Hauptvorzüge eines guten Schulbuches, hat der Herr Verfasser sehr geschickt mit derjenigen Vollständigkeit zu vereinigen gewußt, welche diesen zunächst für die Schulzwecke bestimmten Katechismus auch für den Confirmanden-Unterricht ausreichend macht. Durch Anwendung verschiedener Schriftarten sind überdies beide Zwecke übersichtlich auseinander gehalten. Bereits hat die Königl. Regierung zu Liegnitz in Uebereinstimmung mit der diesfalls eingeholten hohen Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten die Einführung dieses Katechismus für die Schulen ihres Bezirkes angeordnet, und ist dieselbe auch schon in mehreren Schul-Anstalten dieses sowie anderer Bezirke erfolgt. Ebenso hat das hochwürdige königliche Consistorium mit Zustimmung des hochwürdigen evang. Ober-Kirchenraths diesen Katechismus den Geistlichen zum Gebrauche beim Confirmanden-Unterricht dringend empfohlen. (Kirchliches Amtsblatt 1857 Nr. 23.)

Ferner erschien von demselben Verfasser in vierter Auflage: Die achtzig Kirchenlieder der Schul-Regulative mit Wochen-sprüchen und liturgischem Anhang. Schulausgabe. 8. 3 1/2 Bogen. brosch. 1 Sgr.

Dasselbe - Lehrer-Ausgabe. Mit einer tabellarischen Uebersicht des gesammten Religions-Unterrichtsstoffes in der Volksschule, nach dem Kirchenjahre geordnet. 8. 4 1/2 Bog. brosch. 2 1/2 Sgr.

In vierter Auflage: Erstes Religionsbuch für Kinder evangelischer Christen. Mit dem wörtlichen Abdruck von Luther's kleinem Katechismus und einem Melodien-Verzeichniß. 8. 7 1/2 Bogen. Dauerhaft in Lederriemen gebd. Preis 5 Sgr. Partiepreis für 25 Exemplare ungebunden 2 1/2 Thlr. [2306]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. Vollständig ist nunmehr erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Zweite überaus wohlfeile Auflage von

Karl von Holtei's Vierzig Jahren,

Miniatur-Format, 6 Bände, 148 3/4 Bogen. Preis 4 Thlr.

Einstimmig ist von der Kritik diese Volksausgabe der vortrefflichen Autobiographie des Verfassers mit Freuden begrüßt worden. - Wir sind lange nicht von einem Buche so angezogen worden, wie von Holtei's „Vierzig Jahren“, sagt die „Kölnische Zeitung“. Der Zauber des Buches besteht in seiner Aufrichtigkeit, man möchte sagen: in der Preisgebung, mit welcher der lebenswürdige, achtungswerthe, vielgeprüfte Mann die Geschichte der ersten vierzig Jahre seines vielbewegten Lebens erzählt. Alle Schwächen seiner leichtblütigen Künstlernatur, großgezogen durch den Mangel an Häuslichkeit und Erziehung, alle Verirrungen giebt er mit einer Offenherzigkeit preis, die allein einer Selbstbiographie wahren Werth verleihen kann. Hier ist nichts von der Eitelkeit, die in J. S. Rousseau durch alle Befenntnisse hindurchschimmert und mit Aufrichtigkeit nur prahlt. Der arme Holtei sagt: Was war ich! und bittet um Verzeihung, daß er so war. Man hat oft die Empfindung, daß er besser war, als er meint. Dabei ist die Leichtigkeit und Frische der Darstellung manchmal hinreißend, wenn auch nicht immer ein Meisterwerk des Styl's. Der Pulsschlag des Lebens geht durch das Buch u.

Ein offenes geräumiges Geschäftslocal nebst Comptoir-Stube, Keller und Beigelaß ist Kupferschmiedestraße 16 von Johanni ab zu vermietthen. Näheres im 3. Stod daselbst.

Blücherplatz Nr. 14

ist die dritte Etage, bestehend aus sieben Stuben, Entree, Küche und Beigelaß zu vermietthen und am 1. Juli d. J. zu beziehen. Das Nähere beim Haushalter daselbst. [2949]

Bürgerwelder, vis-à-vis dem kgl. Pachtsofe, ist der zweite Stod, bestehend aus 2 Stuben, Alfoode, Küche nebst Zubehör zu vermietthen und bald zu beziehen. Näheres im Gewölbe.

König's Hotel garni

Albrechtsstrasse 33

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach Oberschl. Schnell- 6 U. 50 M. Morg. Personen- 2 U. 15 M. Mitt. 5 U. 50 M. Abd. Anf. von züge 9 U. - M. Ab. züge 9 U. 29 M. Morg. 12 U. 5 M. Mitt. Verbindung mit Reife Morgens und Abends, mit Wien Morgens und Mittags. [Abgang nach Zarnowitz (per Oppeln-Zarnowitz) Morg. 6 U. 50 M. u. Ab. 5 U. 50 M., von Oppeln resp. Morg. 10 U. und Ab. 8 U. 20 M.]

Abg. nach Posen. Schnell- 7 U. 25 M. Vorm. 12 U. 55 M. Mittags. 5 U. - M. Abd. Anf. von züge 11 U. 1 M. Vorm. 7 U. 46 M. Ab. 10 U. 15 M. Ab.

Abg. nach Berlin. Schnell- 9 U. 20 M. Ab. Personenzüge 7 U. Morg., 5 1/2 U. Ab. Anf. von züge 6 1/2 U. Morg. 9 1/2 U. Ab.

Abg. nach Freiburg. Schnell- 5 U. 20 M. Morg. 12 U. - M. Mitt. 6 U. 30 M. Abd. Anf. von züge 8 U. 20 M. Morg. 3 U. 3 M. Mitt. 9 U. 30 M. Ab. Zugleich Verbindung mit Schweidniz u. Fröh und Abends auch mit Waldenburg. Von Liegnitz nach Frankenstein 5 U. 20 M. Morg., 12 U. Mitt., 6 U. 30 M. Ab. Von Frankenstein nach Liegnitz 5 U. 10 M. Morg., 11 U. 50 M., 6 U. 20 M. Ab.

Breslauer Börse vom 27. März 1860. Amtliche Notirungen.

Gold und Papiergeld. Schl. Pfd. Lt. A. 95 1/2 B. Mecklenburger 4 - Dukaten . . . . . 94 1/2 B. Schl. Pfd. Lt. B. 96 1/2 G. Neisse-Brieger 4 48 1/4 G. Louisd'or . . . . . 108 1/2 G. dito dito 3 1/2 88 1/2 G. Ndrschl.-Märk. 4 - Poln. Bank-Bill. 87 1/2 B. dito Prior. . . . . 4 - Posener dito . . . . . 91 1/2 B. dito Ser. IV. 5 - Oesterr. Währ. 75 1/2 B. Schl. Rst.-Pfd. 4 95 1/2 B. Oberchl. Lit. A. 3 113 B. Schl. Rentenbr. 4 93 1/2 B. Posener dito . . . . . 91 1/2 B. Oberchl. Lit. B. 3 113 B. Schl. Pr.-Oblig. 4 99 G. dito Lit. C. 3 113 B. Freiw. St.-Anl. 4 1/2 99 1/2 B. Ausländische Fonds. dito Prior.-Ob. 4 84 1/2 B. Preus. Anl. 1850 4 1/2 99 1/2 B. Poln. Pfandbr. 4 86 1/2 B. dito 1852 4 1/2 99 1/2 B. dito neue Em. 4 - Poln. Schatz-O. 4 - dito 1854 1856 4 1/2 99 1/2 B. Krak.-Ob.-Obl. 4 72 1/2 B. dito 1859 5 104 1/2 B. Oest. Nat.-Anl. 5 59 1/2 B. Präm.-Anl. 1854 3 1/2 113 1/2 B. Eisenbahn-Aktien. St.-Schuld.-Sch. 3 1/2 84 B. Bresl. St.-Oblig. 4 - Freiburg . . . . . 80 1/2 B. dito dito 4 1/2 100 1/2 B. dito Prior.-Obl. 4 83 1/2 B. Posen. Pfandb. 4 88 1/2 B. dito dito 4 1/2 89 1/2 G. dito Kredittsch. 4 88 1/2 B. Köln-Mindener 3 - dito dito 3 1/2 89 1/2 G. dito Prior. 4 79 1/2 G. Schles. Pfandbr. à 1000 Thlr. 3 1/2 87 1/2 B. Fr.-W.-Nordb. 4 -

Freiburger . . . . . 80 1/2 B. dito Prior.-Obl. 4 83 1/2 B. Köln-Mindener 3 - dito Prior. 4 79 1/2 G. Fr.-W.-Nordb. 4 -

Freiburger . . . . . 80 1/2 B. dito Prior.-Obl. 4 83 1/2 B. Köln-Mindener 3 - dito Prior. 4 79 1/2 G. Fr.-W.-Nordb. 4 -

Freiburger . . . . . 80 1/2 B. dito Prior.-Obl. 4 83 1/2 B. Köln-Mindener 3 - dito Prior. 4 79 1/2 G. Fr.-W.-Nordb. 4 -

Freiburger . . . . . 80 1/2 B. dito Prior.-Obl. 4 83 1/2 B. Köln-Mindener 3 - dito Prior. 4 79 1/2 G. Fr.-W.-Nordb. 4 -

Freiburger . . . . . 80 1/2 B. dito Prior.-Obl. 4 83 1/2 B. Köln-Mindener 3 - dito Prior. 4 79 1/2 G. Fr.-W.-Nordb. 4 -

Freiburger . . . . . 80 1/2 B. dito Prior.-Obl. 4 83 1/2 B. Köln-Mindener 3 - dito Prior. 4 79 1/2 G. Fr.-W.-Nordb. 4 -

Freiburger . . . . . 80 1/2 B. dito Prior.-Obl. 4 83 1/2 B. Köln-Mindener 3 - dito Prior. 4 79 1/2 G. Fr.-W.-Nordb. 4 -

Freiburger . . . . . 80 1/2 B. dito Prior.-Obl. 4 83 1/2 B. Köln-Mindener 3 - dito Prior. 4 79 1/2 G. Fr.-W.-Nordb. 4 -

Freiburger . . . . . 80 1/2 B. dito Prior.-Obl. 4 83 1/2 B. Köln-Mindener 3 - dito Prior. 4 79 1/2 G. Fr.-W.-Nordb. 4 -